

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Agnes-Bernauer-Straße, Haus für Kinder 2-2-0, 74 Kinder

Stadtbezirk: 21 - Pasing-Obermenzing

Ergebnis der Task-Force Kindertageseinrichtungen:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	------------	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- entfällt -

b) Bauzustand:

- entfällt -

c) Bau- und Planungsrecht:

- Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.
- PKW Stellplätze erforderlich: 3
- Erschließung vorhanden (Straße, Wasser, Kanal, Misch-/Trennsystem, Strom, Gas, Kommunikationstechnik, Fernheizung)

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Eigentum der Stadt
- Erbbaurecht nein

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- Haus für Kinder mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen
- Versorgungsbereich: 21.5
- Versorgungsgrad Stbez. 21 IST: Krippenplätze 47 % / Kindergartenplätze 83 %
Prognose 2025: 63 % / 107 %
Prognose 2030: 68 % / 114 %

Erweiterte Bedarfsbegründung aufgrund Überschreitung des Versorgungszieles: Die Kindertageseinrichtung dient der Mitversorgung des angrenzenden Stadtbezirkes 25:

- Versorgungsbereich: 25.1
- Versorgungsgrad Stbez. 25 IST: Krippenplätze 27,5 % / Kindergartenplätze 72 %
Prognose 2025: 46 % / 88,5 %
Prognose 2030: 46 % / 93 %

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

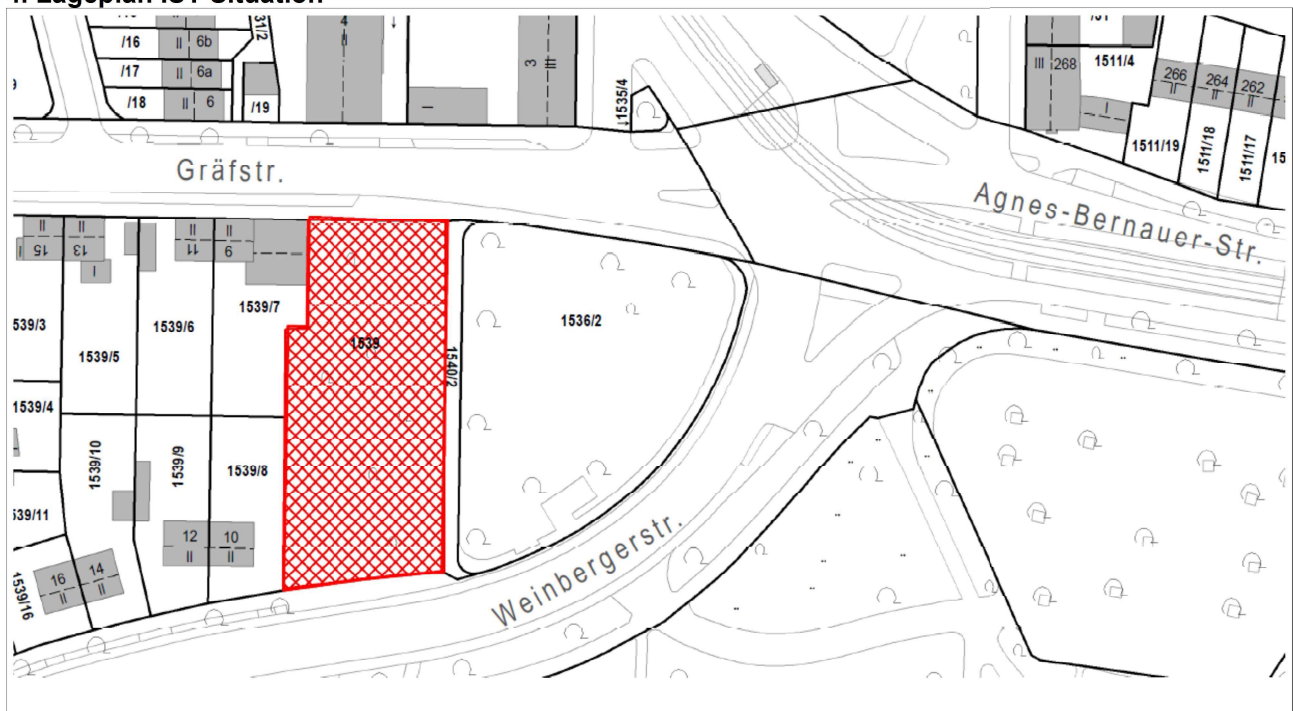
- entfällt -

3. Realisierbarkeit

- Machbarkeitsstudie
Eine Machbarkeitsstudie liegt vor.
- Standardraumprogramm
Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten.
- Bauabwicklung:
Abwicklung in einem Bauabschnitt. Vorhandener Baumbestand muss teilweise gefällt werden.
Ersatzpflanzungen werden geprüft
- Die PKW-Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Fazit: Der Bedarf ist umsetzbar.

4. Lageplan IST-Situation



Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Albert-Camus-Straße (Freiham WA 11(2)), Haus für Kinder 3-3-0, 111 Kinder

Stadtbezirk: 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST-Situation**a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:**

- entfällt -

b) Bauzustand:

- entfällt -

c) Bau- und Planungsrecht:

- Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 2068 (8867) und beurteilt sich nach § 30 BauGB.
- GR= 650 m², GF= 1300m²
- Grundstückbeschaffenheit: Eben
- PKW Stellplätze erforderlich: 4
- Erschließung noch nicht vorhanden (Straße, Wasser, Kanal, Misch-/Trennsystem, Strom, Gas, Kommunikationstechnik, Fernheizung, Geothermie)

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Eigentum der Stadt
- Erbbaurecht nein

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel**a) Nutzungseinrichtungen:**

- Haus für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen (3-3-0),
- Versorgungsbereich: 22.5
- Versorgungsgrad: IST: Krippenbereich 33,5%, Kindergartenbereich 91,4 %
Prognose 2025: Krippenbereich 63 %, Kindergartenbereich 108 %
Prognose 2030: Krippenbereich 52,%, Kindergartenbereich 94 %

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

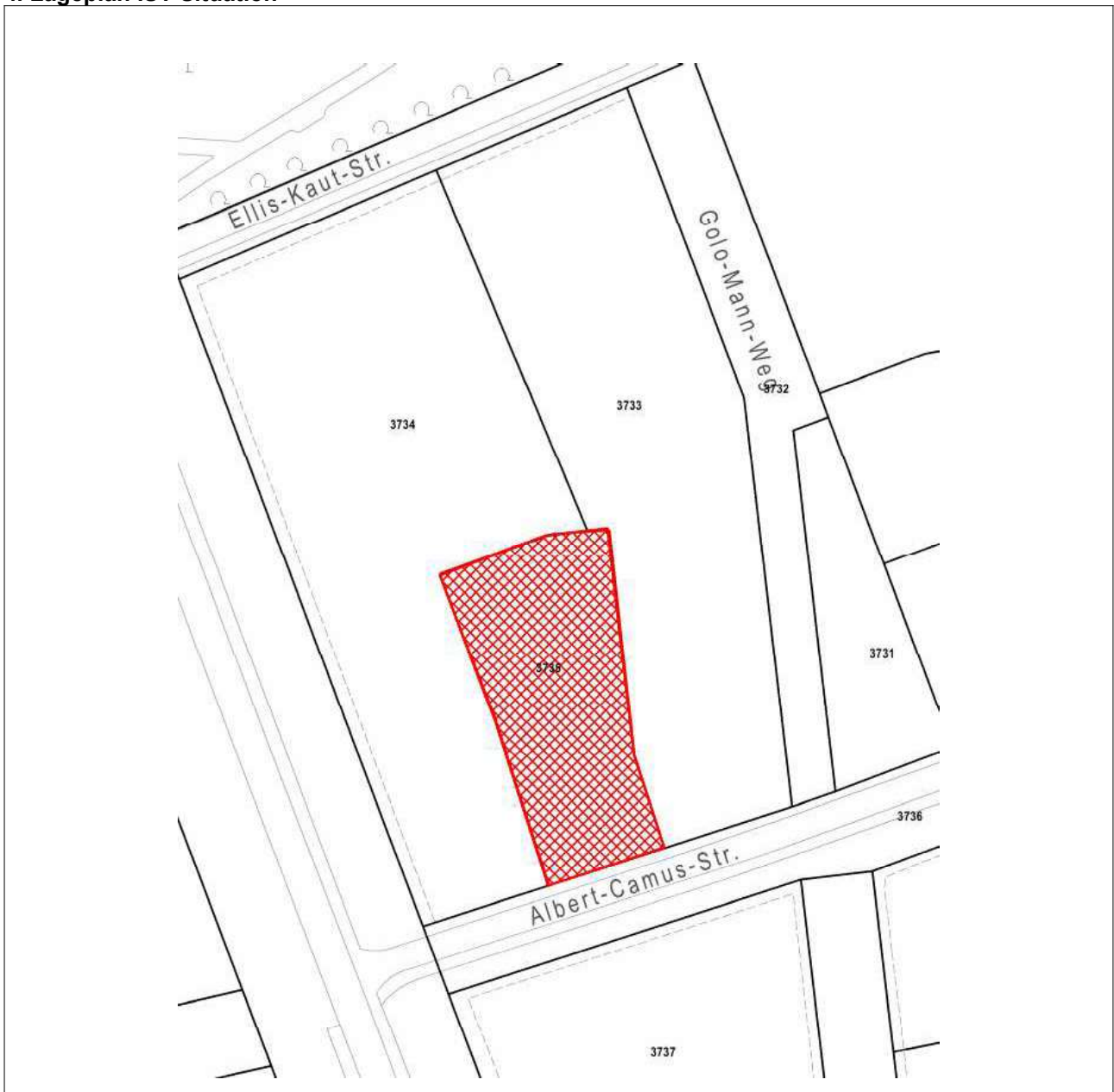
- entfällt -

3. Realisierbarkeit

- Machbarkeitsstudie
Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Der Bedarf konnte nachgewiesen werden.
- Standardraumprogramm
Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten.
- Bauabwicklung:
Abwicklung in einem Bauabschnitt. Teilunterkellerung erforderlich.
- Die PKW-Stellplätze müssen in der Tiefgarage der Wohnbebauung nachgewiesen werden.

Fazit: Bedarf ist unter maximaler Ausnutzung des Baurechts umsetzbar. Die PKW-Stellplätze müssen in der Tiefgarage der Wohnbebauung nachgewiesen werden.

4. Lageplan IST-Situation



Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Am Krautgarten, Kindergarten 0-2-0, 50 Kinder

Stadtbezirk: 21 - Pasing-Obermenzing

Ergebnis der TaskForce Kindertageseinrichtungen:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	------------	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- entfällt -

b) Bauzustand:

- entfällt -

c) Bau- und Planungsrecht:

- Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 770a (7993) und beurteilt sich nach § 30 BauGB.
- GRZ= 0,3 / GFZ= 0,55 / MI
- Grundstückbeschaffenheit: Eben, Grundstück klein (971 m²), Bauraum beengt, an stark befahrener Straße liegend (Schallpegel 60-75 dB)
- Baumbestand: teilweise geschützter Baumbestand
- PKW Stellplätze erforderlich: 2
- Erschließung teilweise vorhanden (Straße, Wasser, Kanal, Strom, Gas, Kommunikationstechnik)

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Eigentum der Stadt
- Erbbaurecht nein

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- 2-gruppiger Kindergarten
- Versorgungsbereich: 21.4
- Versorgungsgrad: IST: Stbez. 83,4 % / Planungsbereich 21.4. 48,7 %
Prognose 2025: 107 % / 68 %
Prognose 2030: 114 % / 68 %

Erweiterte Bedarfsbegründung aufgrund wirtschaftlich kritischer Planungsgröße: Deutliche Unterversorgung im Planungsbereich und im näheren Umgriff des Standortes.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

- entfällt -

3. Realisierbarkeit

- Machbarkeitsstudie

Eine Machbarkeitsstudie vom 19.12.2016 liegt vor. Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und Wirtschaftlichkeit wird ein Neubau empfohlen. Die Freispielfläche muss von Osten gegen Lärm geschützt werden.

- Standardraumprogramm

Wegen beengter Grundstücksverhältnisse sind leichte Abstriche vom Standardraumprogramm erforderlich. Die geforderte Außenspielfläche wird unterschritten / zum Teil auf Dachterasse nachgewiesen. Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird geringfügig unterschritten.

- Bauabwicklung:

Abwicklung in einem Bauabschnitt. Errichtung von Lärmschutzwänden im Zuge des Neubaus.

Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Am Stoppelfeld 1, Kinderkrippe 3-0-0, 36 Kinder

Stadtbezirk: 20 - Hadern

Ergebnis der Task-Force Kindertageseinrichtungen:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	------------	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- entfällt -

b) Bauzustand:

- entfällt -

c) Bau- und Planungsrecht:

- Das Bauvorhaben liegt in Großhadern, Gartenstadt Kategorie C und beurteilt sich nach § 30 (3) i.V.M-§ 34 BauGB. FNP: WR
- Grundstückbeschaffenheit: Eben, Grundstück sehr klein, dreieckige Grundstücksform beidseitige Straßenführung, kein Baumbestand:
- PKW Stellplätze erforderlich: 2
- Erschließung vorhanden (Straße, Wasser, Kanal vorhanden, Niederschlagswasser darf nicht in den Kanal eingeleitet werden, Strom)

d) Eigentumsverhältnisse:

- Die Hauptfläche des Grundstückes Flurnr. 161 ist im Eigentum der Stadt.
- Zukauf/ Grunderwerb eines Grundstücksanteils (Flurnr. 161/45) von ca. 140 m² ist erforderlich
- Verhandlungen mit SWM ist eingeleitet
- Erbbaurecht nein
- Sonstige Rechte und Lasten: Auf dem Grundstück der SWM besteht eine Trafostation, von welcher bis im Abstand von drei Metern elektromagnetische Strahlung vorhanden ist. Diese Flächen sind nicht für dauerhafte Nutzung geeignet.

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- 3-gruppige Kinderkrippe
- Versorgungsbereich: 20.2
- Versorgungsgrad: IST: 47 %
Prognose 2025: 59 %
Prognose 2030: 58 %
- Erweiterte Bedarfsbegründung aufgrund wirtschaftlich kritischer Planungsgröße: Kein anderer Ersatzstandort im Umgriff des Standortes, zur Erreichung des Versorgungszieles ist dieser Standort dringend notwendig.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

- entfällt -

3. Realisierbarkeit

- Machbarkeitsstudie: Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Gemäß Ergebnisse der Voruntersuchung (Machbarkeitsstudie) des Baureferats sowie der Standortüberprüfung der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „AG Ausbauoffensive Kindertagesstätten“ vom 29.05.2018 / 15.11.2018 ist eine Kinderkrippe in der geplanten Größenordnung grundsätzlich möglich.
- Standardraumprogramm: Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird angewendet. Gegebenenfalls sind Abstriche aufgrund beengtem Bauraum in der Planung erforderlich. Eine Teilunterkellerung wird derzeit geprüft. Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird

Anlage D4

weitgehend eingehalten.
- Bauabwicklung: Abwicklung in einem Bauabschnitt.

Fazit: Neubau Kinderkrippe mit 3 Gruppen (3-0-0) für insgesamt 36 Kinder dem Grunde nach umsetzbar.

4. Lageplan IST-Situation



Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Annemarie-Renger-Straße (Freiham WA15(2)), Haus für Kinder 4-4-0, 148 Kinder

Stadtbezirk: 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	------------	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- entfällt -

b) Bauzustand:

- entfällt -

c) Bau- und Planungsrecht:

- Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2068 (8867), WA 15(2) und beurteilt sich nach § 30 BauGB.
- GR= 650 m², GF= 1300m²
- Grundstücksbeschaffenheit: Eben, Grundstückszuschnitt muss an die Bedarfsgröße angepasst werden
- PKW Stellplätze erforderlich: 5
- Erschließung noch nicht vorhanden (Straße, Wasser, Kanal, Misch-/Trennsystem, Strom, Gas, Kommunikationstechnik, Fernheizung, Geothermie)

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Eigentum der Stadt
- Erbbaurecht nein

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- Haus für Kinder mit 4 Krippen- und 4 Kindergartengruppen
- Versorgungsbereich: 22.5
- Versorgungsgrad: IST: Krippenbereich 33,5 % / Kindergartenbereich 91,4 %
Prognose 2025: 63 % / 108 %
Prognose 2030: 52 % / 94 %

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

- entfällt -

3. Realisierbarkeit

- Machbarkeitsstudie: Eine Machbarkeitsstudie liegt vor und ist baurechtlich noch abzustimmen. Der Bedarf kann nach Anpassung der Grundstücksgröße nachgewiesen werden.
- Standardraumprogramm: Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten.
- Bauabwicklung: Abwicklung in einem Bauabschnitt. Teilunterkellerung erforderlich.
- Die PKW-Stellplätze müssen in der Tiefgarage der Wohnbebauung nachgewiesen werden.

Fazit: Die Grundstücksgröße muss angepasst werden. Der Bedarf ist dann unter maximaler Ausnutzung des Baurechts umsetzbar. Die PKW-Stellplätze müssen in der Tiefgarage der Wohnbebauung nachgewiesen werden.

4. Lageplan IST-Situation



Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Blumenauer Straße 9/11, Haus für Kinder mit 0-2-2 in Pavillonbauweise, 100 Kinder

Stadtbezirk: 20 - Hadern

Ergebnis der Task-Force Kindertageseinrichtungen:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- Integrative Kindertagesstätte im Bestand mit 40 Kindergarten- und 40 Hortplätze

b) Bauzustand:

- Baujahr: 1955
- Bauzustand: dem Alter entsprechend

c) Bau- und Planungsrecht:

- Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 1289 (8123)
- Grundstückbeschaffenheit: eben, Bauraum beengt, hoher Baumbestand
- Fläche 3901 m²
- PKW Stellplätze erforderlich
- Erschließung für Bestand vorhanden

d) Eigentumsverhältnisse:

- Eigentum der Stadt

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- Haus für Kinder mit 50 Kindergarten und 50 Hortplätzen (0-2-2) in Pavillonbauweise als vorgezogene Maßnahme als Ausweichquartier für Bestandskindergarten- und -hort bis zur Fertigstellung des geplanten Festbaus (Maßnahme UA 3. SBP: Kitabedarfe, Ganztagsbedarf und Mensa GS und MS Blumenauer Str., Bildungslokal)
- *Versorgungsbereich: 20.1, GS Blumenauer Straße*
- *Versorgungsgrad: IST: Kindergartenbereich 97 % / Hortbereich 72 %
Prognose 2020: 98 % / 68 %
Prognose 2025: 108 % / 87 %*
- *Erweiterte Bedarfsbegründung aufgrund Überschreitung des Versorgungszieles:
Gemäß der Vereinbarungen mit der Stadtkämmerei zur Anwendung des perspektivischen Versorgungspuffers, finden folgende Fallszenarien bei der Bedarfsbegründung Anwendung:
D: Eine etwaige Überversorgung mit Kindergartenplätzen wäre in diesem Stadtbezirk unschädlich, da mit ihr benachbarte Stadtbezirke mitversorgt werden müssen, um die stadtweiten Versorgungsziele zu erreichen.*

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

- entfällt -

3. Realisierbarkeit

- *Machbarkeitsstudie*

Für Umsetzung der Baumaßnahme ist eine Machbarkeitsstudie erforderlich.

- *Bauabwicklung:*

Abklärung mit PLAN und UNB erforderlich.

4. Lageplan IST-Situation



Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Böcksteiner Straße 31, Kinderkrippe 2-0-0, 24 Kinder

Stadtbezirk: 21 - Pasing-Obermenzing

Ergebnis der Task-Force Kindertageseinrichtungen:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	----------	-----	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- Auf dem Grundstück befindet sich ein Wohnhaus mit 6 WE

b) Bauzustand:

- Baujahr: 1960
- Bauzustand: Massivbau, 2-geschossig, vollunterkellert + Doppelgarage - nicht wirtschaftlich zu sanieren

c) Bau- und Planungsrecht:

- Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.
- WR
- Grundstückbeschaffenheit: Eben, Grundstück sehr klein (628 m²), Bauraum sehr beengt, Baumbestand: teilweise geschützter Baumbestand
- PKW Stellplätze erforderlich: 2
- Erschließung vorhanden (Straße, Wasser, Kanal, Strom, Gas, Kommunikationstechnik)

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Erbbaurecht ja (Überlassungsvereinbarung RBS - SOZ)
- Stiftungseigentum: Vertrag ähnlich dem Erbbaurecht

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- 2-gruppige Kinderkrippe
- Versorgungsbereich: 21.5
- Versorgungsgrad: IST: 47,4 %
Prognose 2025: 64 %
Prognose 2025: 70 %
- Erweiterte Bedarfsbegründung aufgrund wirtschaftlich kritischer Planungsgröße: Der Standort soll den Planungsbereich 21.1 Laim-West mit versorgen, dieser weist nur einen Versorgungsgrad IST 27,5% auf. Deshalb ist der Standort dringend notwendig.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

- entfällt -

3. Realisierbarkeit

- Machbarkeitsstudie
Eine Machbarkeitsstudie vom 20.10.2016 liegt vor. Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und Wirtschaftlichkeit wird ein Neubau empfohlen.
- Standardraumprogramm
Wegen beengter Grundstücksverhältnisse sind Abstriche vom Standardraumprogramm erforderlich, wie Unterschreitung der Fläche des multifunktionalen Eingangsbereichs (dafür zusätzlicher Elternwartebereich im OG), Unterbringung Kinderwagenabstellraum im Kellergeschoss, leichte Unterschreitung Außenspielfläche (< 5%).
- Bauabwicklung:
Abwicklung in einem Bauabschnitt. Die PKW-Stellplätze können hintereinander angeordnet auf dem

Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Fortnerstraße 9+11, Haus für Kinder (3-4-0), 136 Kinder

Stadtbezirk: 24, Feldmoching-Hasenberg

Ergebnis der Task-Force Kindertageseinrichtungen:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	----------	-----	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- Kinderkrippe mit drei Gruppen (separates Gebäude, Fortnerstr. 11)
- Integrationskindergarten mit vier Gruppen (in zwei Gebäuden, Fortnerstr. 9)

b) Bauzustand:

Fortnerstraße 9 (zwei Kindergartengebäude, erdgeschoßig, teilunterkellert), Baujahr 1956 u. 1957
Gebäude in ungenügendem baulichen Zustand; wirtschaftlich nicht mehr sanierungsfähig

Fortnerstraße 11 (Krippengebäude, erdgeschoßig, nicht unterkellert), Baujahr 1956
Gebäude in ungenügendem baulichen Zustand; wirtschaftlich nicht mehr sanierungsfähig

c) Bau- und Planungsrecht:

- Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 39a vom 14.08.1965. auf den Grundstücken FI-Nr. 1348/169 (Nr. 11) und 1348/170 (Nr. 9), ausgewiesen als „Kindergarten und -hort“
- GRZ=0,4 , GFZ= 0,8
Zur Einhaltung der zulässigen GFZ und GRZ ist die Verschmelzung der beiden Grundstücke erforderlich
- Leichte Überschreitung des Bauraums durch Neubau HfK und Erneuerung bestehendes Müllhaus.

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Eigentum der Stadt (RBS)
- Erbbaurecht nein

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- Die 36 Kinderkrippen- und 100 Kindergartenplätze dienen als Ersatz für die Bestandskinderkrippen- und -kindergartenplätze.
- Haus für Kinder als Integrationseinrichtung mit zusätzlich zwei Therapieräumen
- *Versorgungsbereich: 24.3*
- *Versorgungsgrad: IST Kinderkrippen- / Kindergartenbereich: 35 % / 83 %*
Prognose 2025: 43 % / 99 %
Prognose 2030: 52 % / 100 %

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

3. Realisierbarkeit

Grundstückbeschaffenheit: nahezu eben, Grundstücksgröße ca. 8.906 m², sehr dichter Baumbestand (ca. 175 Bäume auf oder mit Kronenüberhang direkt am Grundstück), Bauraum aufgrund von Bestandsgebäuden und Baumbestand eingeschränkt.

Fällung von sechs schützenswerten Bäumen für Abbruch und Neubau erforderlich.

Zudem müssen umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Bestandsbäume durchgeführt werden.

PKW Stellplätze erforderlich: fünf, davon einer rollstuhlgerecht

Eine Variantenuntersuchung in Vorplanungsqualität liegt vor. Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs – und Bauordnungsrecht und Wirtschaftlichkeit wird ein Neubau empfohlen.

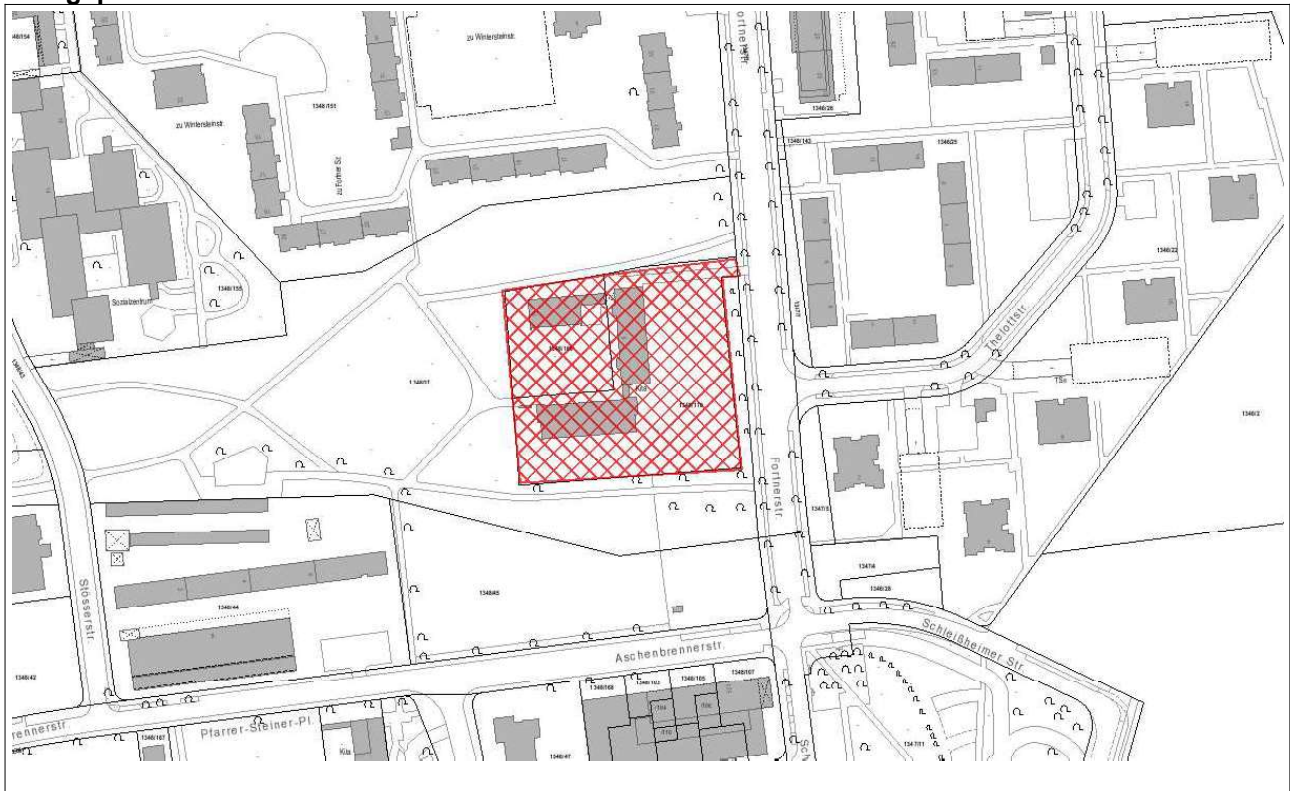
Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird eingehalten.

Bauabwicklung: Zunächst muss die Kinderkrippe ausgelagert werden, dann erfolgt deren Abbruch.

Während der Erstellung des Neubaus bleibt der Kindergarten in Betrieb. Hierfür ist kein Ausweichquartier notwendig. Vorhandener Baumbestand muss teilweise gefällt werden.

Fazit: Bedarf ist umsetzbar.

4. Lageplan IST-Situation



Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Freiham Nord - Baufeld Halle 2000, 2 x Häuser für Kinder mit jeweils 3-3-0, 2 x 111 Kinder

Stadtbezirk: 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- entfällt -

b) Bauzustand:

- entfällt -

c) Bau- und Planungsrecht:

- Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 2068 (8867) und beurteilt sich nach § 30 BauGB.
- GR = 50.000m² im gesamten Baufeld des Sportparkes, WH = 14 m
- Grundstückbeschaffenheit: Eben, Grundstück sehr klein, Bauraum beengt
- PKW Stellplätze erforderlich: je 3
- Erschließung noch nicht vorhanden (Straße, Wasser, Kanal, Misch-/Trennsystem, Strom, Gas, Kommunikationstechnik, Fernheizung, Geothermie)

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Eigentum der Stadt
- Erbbaurecht nein

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- 2x Häuser für Kinder mit jeweils 36 Kinderkrippen- und 75 Kindergartenplätzen in Pavillonbauweise
- Versorgungsbereich: 22
- Versorgungsgrad: IST: Krippenbereich 32 % / Kindergartenbereich 91 %
Prognose 2020: 65 % / 113 %
Prognose 2025: 54 % / 99 %
- Standzeit > 10 Jahre zur Abdeckung der Spitzenbedarfe im 1. und 2. Realisierungsabschnitt

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

3. Realisierbarkeit

- Machbarkeitsstudie
Eine inhaltlich abgeschlossene Machbarkeitsstudie liegt vor
- Standardraumprogramm
Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten.
- Bauabwicklung:
Abwicklung in zwei Bauabschnitten geplant.
Die PKW-Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Anlage D9

Fazit: Bedarf ist unter maximaler Ausnutzung des Baurechts umsetzbar.

4. Lageplan IST-Situation



Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Friedrich-Creuzer-Straße/Alexisweg; Haus für Kinder 4-4-0, 148 Kinder

Stadtbezirk: 16 - Ramersdorf-Perlach

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	------------	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- entfällt -

b) Bauzustand:

- entfällt -

c) Bau- und Planungsrecht:

- Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2090.
- Es ist eine Fläche für eine zweigeschossige Kindertagesstätte mit GR 800qm und einer GFZ von 1500qm auf den Flurnummern 1949/7 und 1950/1 festgesetzt.
- Die Flurnummern 1949/7 und 1950/1 sind noch nicht verschmolzen. Zusammen ergeben sie eine Fläche von 2696 qm.
- Grundstückbeschaffenheit. ehem. Quetsch- und Kieswerk
- 5 PKW Stellplätze erforderlich, davon 1 barrierefrei
- Erschließung noch nicht vorhanden (Verlängerung Ständlerstraße, Wasser, Kanal, Misch-/Trennsystem, Strom, Gas, Kommunikationstechnik, Fernheizung)

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich, Flurnr. 1949/7 und 1950/7:
- städtisches Eigentum
- Erbbaurecht nein

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- Haus für Kinder mit 4 Krippen- und 4 Kindergartengruppen (4-4-0)
- Versorgungsbereich: Planungsbereich 16.6 und Planungsbereich 15.4
- Versorgungsgrad Krippe:

	<u>16.6</u>	<u>15.4</u>
IST:	35 %	29 %
Prognose 2025:	53 %	31 %
Prognose 2030:	51 %	30 %
- Versorgungsgrad Kindergarten:

	<u>16.6</u>	<u>15.4</u>
IST:	97 %	83 %
Prognose 2025:	108 %	94 %
Prognose 2030:	128 %	93 %
- Erweiterte Bedarfsbegründung aufgrund Überschreitung des Versorgungszieles:
 Gemäß der Vereinbarungen mit der Stadtkämmerei zur Anwendung des perspektivischen Versorgungspuffers, finden folgende Fallszenarien bei der Bedarfsbegründung Anwendung:
 Der perspektivische Versorgungspuffer dient dem Ausgleich der jährlich durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nach oben angepassten Prognosen.
 Der Krippenversorgungsgrad wird auf Grund steigender Kinderzahlen bis zum Jahr 2035 (2040) auf unter 60% zurück gehen.
 Zur Sicherstellung der Versorgung im zukünftigen Baugebiet/Stadtviertel ist der Standort dringend notwendig, da eine schnelle Realisierung im Gegensatz zu den geplanten Einrichtungen im Siedlungsgebiet möglich erscheint.

Zudem sehr hohes Nachverdichtungspotential im Neubaugebiet Alexisquartier.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

- entfällt -

3. Realisierbarkeit:

- Machbarkeitsstudie/ Standardraumprogramm: Es liegt keine Machbarkeitsstudie vor. Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines B-Plans, der eine Kindertagesstätte mit GR 800qm/ GF 1500qm vorsieht. Für ein HfK 4/4/0 inkl. Freifläche wird, je nach Grundstückszuschnitt, eine Grundstücksfläche von ca. 2300qm benötigt. Bei dieser Fläche sind Stellplätze, Anlieferungs- und Vorzone noch nicht berücksichtigt. Die Umsetzung des Raumprogramms HfK 4/4/0 in dem vorgegebenen Baufenster sowie der Schallschutz für die straßenseitige Außenspielfläche des HfK muss geprüft werden. Es ist zu klären, bis wann die Erschließung des Grundstücks hergestellt werden kann.

Fazit: Realisierbarkeit im Rahmen des Bebauungsplanes muss noch überprüft werden.

4. Lageplan IST-Situation



Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Frundsbergstraße 43, Haus für Kinder 2-2-0, 74 Kinder

Stadtbezirk: 9 - Neuhausen-Nymphenburg

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	----------	-----	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- 50 Kindergartenplätze als Ersatz für Bestandskindergartenplätze

b) Bauzustand:

- Baujahr: 1993
- Bauzustand: Holzpavillon mangelhaft

c) Bau- und Planungsrecht:

- Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB, reines Wohngebiet WR.
- Baulinie an der Straßengrenze
- Grundstückbeschaffenheit: Eben, Grundstück sehr groß, Bauraum auf Grund des Baumbestands beengt, Baumbestand: teilweise geschützter Baumbestand, nördlicher Grundstücksteil Biotopfläche
- PKW Stellplätze erforderlich: 2
- Erschließung vorhanden

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Eigentum der Stadt
- Erbbaurecht nein

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- Haus für Kinder mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen
- Versorgungsbereich: 9.4
- Versorgungsgrad: IST: Krippenbereich 38 % / Kindergartenbereich 80 %
Prognose 2025: 51 % / 99 %
Prognose 2030: 57 % / 108 %
- 50 Kindergartenplätze also Ersatz für Bestandskindergartenplätze

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

Auslagerung in Pavillon an der Dom-Pedro-Straße

3. Realisierbarkeit

- Machbarkeitsstudie
Eine Machbarkeitsstudie liegt vor,
Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und Wirtschaftlichkeit wird ein Neubau empfohlen.
- Standardraumprogramm
- Bauabwicklung:
Abwicklung in einem Bauabschnitt. Vorhandener Baumbestand muss teilweise gefällt werden, Ersatzpflanzungen sind vorgesehen.

Fazit: Vorhandener Bestand kann ersetzt und erweitert werden.

4. Lageplan IST-Situation



Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Haimhauserstr. 17, Kindergarten (0-4-0), 100 Kinder

Stadtbezirk: 12 - Schwabing-Freimann

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- Kindergarten mit vier Gruppen
- Der Bestandskindergarten (0-4-0) ist auf Grund des Bauzustandes bereits geräumt, die Kinder wurden in die Lissi-Käser-Str. (SB 4) ausgelagert.

b) Bauzustand:

Baujahr 1873-1875. Bauzustand mangelhaft.
 Auslagerung des Bestandskindergartens während der Sanierung notwendig.
 Alle notwendigen und in diesem Zusammenhang umfassenden Bestandsuntersuchungen wurden durchgeführt. Darauf aufbauend wurden die endgültige statische Sicherung bis hin zu Injektionen der Fundamente und des Mauerwerks als Vorabmaßnahme zur Bestandssicherung durchgeführt.
 In Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden wurde eine fotografische Dokumentation und eine umfangreiche Befundung mit einem Restaurator detailliert durchgeführt.

c) Bau- und Planungsrecht:

- Bauliniengefüge, Beurteilung nach § 34 BauGB
- Bestandsgebäude in Denkmal- und Ensembleschutz. Vorbescheid notwendig.
- Grundstückbeschaffenheit: Eben, Grundstück sehr klein, Bauraum sehr klein, dichter Baumbestand, teilweise geschützter Baumbestand
- PKW Stellplätze können auf dem Grundstück nicht nachgewiesen werden
- Erschließung: Straße, Wasser, Kanal, Strom und Kommunikationstechnik vorhanden

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Eigentum der Stadt (RBS)
- Erbbaurecht nein

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- Die 100 Kindergartenplätze dienen als Ersatz für die Bestandskindergartenplätze.
 Zukünftige Einrichtungsgröße ebenfalls 0-4-0
- *Versorgungsbereich: 12.5*
- *Versorgungsgrad: IST: 94 %*
Prognose 2025: 117 %
Prognose 2030: 116 %
- Erweiterte Bedarfsbegründung aufgrund Überschreitung des Versorgungszieles:
 Gemäß der Vereinbarungen mit der Stadtkämmerei zur Anwendung des perspektivischen Versorgungspuffers finden folgendes Fallszenarium bei der Bedarfsbegründung Anwendung:
 Zur Sicherstellung der Versorgung im Stadtviertel (hier liegt der Kindergartenversorgungsgrad nur bei aktuell 69%) ist der Standort dringend notwendig, da eine schnelle Realisierung im Gegensatz zu den geplanten Einrichtungen im Stadtbezirk möglich erscheint. Um eine etwaige Überversorgung an Betreuungsplätzen zu vermeiden, ist in den nächsten Jahren die Notwendigkeit gegeben, die nicht nur aus dem ursächlichen Bedarfen resultierenden Kindertageseinrichtungen – unter Berücksichtigung des Siedlungsfortschritts (z.B. Bayernkaserne) und der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung – zu überprüfen und das Volumen ggf. bei anderen noch geplanten

Standorten zu reduzieren.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

3. Realisierbarkeit

Aufgrund neuer Rahmenbedingungen ist eine wesentlich überarbeitete Vorplanung (Generalsanierung mit Erweiterungsbau) in Fertigstellung.

Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitestgehend eingehalten.

Baubewicklung:

Bestandssicherung teilweise erfolgt,

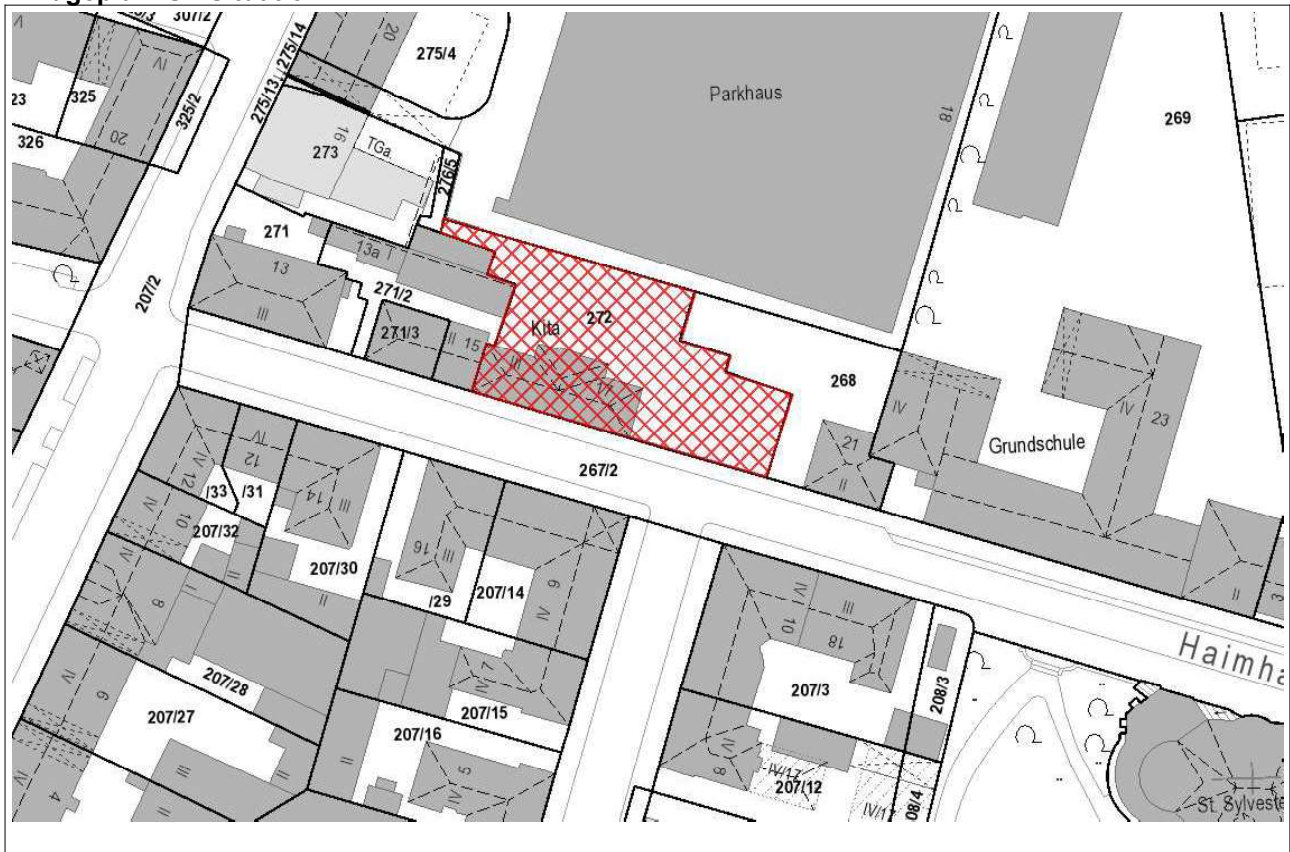
Sanierung des Bestandsbaus,

zeitversetzte Erstellung des Erweiterungsbaus

Vorhandener Baumbestand muss teilweise gefällt werden. Ersatzpflanzungen sind vorgesehen.

Fazit: Bedarf ist umsetzbar

4. Lageplan IST-Situation



Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Josef-Wirth-Weg, Kinderkrippe 3-0-0, 36 Kinder

Stadtbezirk: 12 - Schwabing-Freimann

Ergebnis der Task-Force Kindertageseinrichtungen:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST-Situation**c) Bau- und Planungsrecht:**

- Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 1970 (8741) und beurteilt sich nach § 30 BauGB.; GRZ= 0,2 , GFZ= 0,4, max. II-geschossig
- Grundstückbeschaffenheit: Grundstück sehr klein, Baumbestand: teilweise geschützter Baumbestand, artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich
- PKW Stellplätze erforderlich: 2

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Eigentum der Stadt
- Erbbaurecht nein

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel**a) Nutzungseinrichtungen:**

- 3-gruppige Kinderkrippe
- *Versorgungsbereich: 12.2*
- *Versorgungsgrad: IST: 51 %*
Prognose 2025: 63 %
Prognose 2030: 64 %
- Erweiterte Bedarfsbegründung aufgrund wirtschaftlich kritischer Planungsgröße: Durch die Stadtrandlage Freimann-Kleinlappen sind andere Standorte nicht geeignet diesen Standort mit zu versorgen.
- Erweiterte Bedarfsbegründung aufgrund Überschreitung des Versorgungszieles:

Zur Sicherstellung der Versorgung im Stadtviertel (hier liegt der Krippenversorgungsgrad nur bei aktuell 19%) ist die schnelle Realisierung an diesem Standort dringend notwendig. Um eine etwaige Überversorgung an Betreuungsplätzen zu vermeiden, ist in den nächsten Jahren die Notwendigkeit gegeben, – unter Berücksichtigung des Siedlungsfortschritts und der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung – die Versorgungssituation zu überprüfen und das Volumen an anderen Standorten ggf. zu reduzieren.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

- entfällt -

3. Realisierbarkeit

Eine Machbarkeitsstudie liegt vor.
Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird eingehalten.
Abwicklung in einem Bauabschnitt. Vorhandener Baumbestand muss teilweise gefällt werden.
Ersatzpflanzungen sind geplant.

Fazit: Planungsgröße ist unter maximaler Ausnutzung des Baurechts umsetzbar.

4. Lageplan IST-Situation



Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Kreuzerweg 28, 3-gruppiger Hort (0-0-3), 75 Kinder

Stadtbezirk: 15 - Trudering-Riem

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- Frei bebaubares, hergerichtetes Grundstück

b) Bauzustand:

- entfällt

c) Bau- und Planungsrecht:

- *Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu bewerten, die Erschließung erfolgt über den Kreuzerweg*
- Für die Nutzung sind Stellplätze nach Stellplatzschlüssel erforderlich:
- Erschließung *vorhanden*

d) Eigentumsverhältnisse:

- *Eigentum der Stadt*

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- Hort mit drei Gruppen
- Versorgungsbereich: Sprengel Grundschule Forellenstraße
- Versorgungsgrad ganztägige Betreuung in der Grundschulstufe:
IST: 74%
Prognose 2025: 93%
Prognose 2030: 94%
- Erweiterte Bedarfsbegründung aufgrund Überschreitung des Versorgungszieles:
Gemäß der Vereinbarungen mit der Stadtkämmerei zur Anwendung des perspektivischen Versorgungspuffers, finden folgende Fallszenarien bei der Bedarfsbegründung Anwendung:
A: Die Überschreitung des Versorgungsziels im Bereich der ganztägigen Versorgung in der Grundschulstufe mit dem prognostizierten Versorgungsgrad in den Eckjahren 2025 und 2030 wird auf Grund ständig steigenden Geburtenzahlen, der intensiven Wohnbautätigkeit und des ungebrochenen Zuzugs erfahrungsgemäß nicht tatsächlich zu einer Vollversorgung führen. Der perspektivische Versorgungspuffer dient dem Ausgleich der jährlich durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nach oben angepassten Prognosen.
Zusätzlich ist das derzeit geltende Versorgungsziel in Höhe von 80% im Hinblick auf den Rechtsanspruch für die ganztägige Versorgung in der Grundschulstufe stark im Fokus.
Des weiteren muss davon ausgegangen werden, dass die Pavillonanlage an der Marianne-Plehn-Straße 71 mittel- bis langfristig abgebaut werden muss.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

keine

3. Realisierbarkeit

Für die Nutzung des Grundstückes liegt der Vorentwurf für ein Haus für Kinder 2-2-0 aus dem Jahr 2016 mit positiver Bauberatung vor. Die Flächen für die nun vorgesehene Nutzung eines Hortes 0-0-3 sind in etwa die gleichen. Die nicht vollständig ausreichenden Freispielflächen sind hinnehmbar.

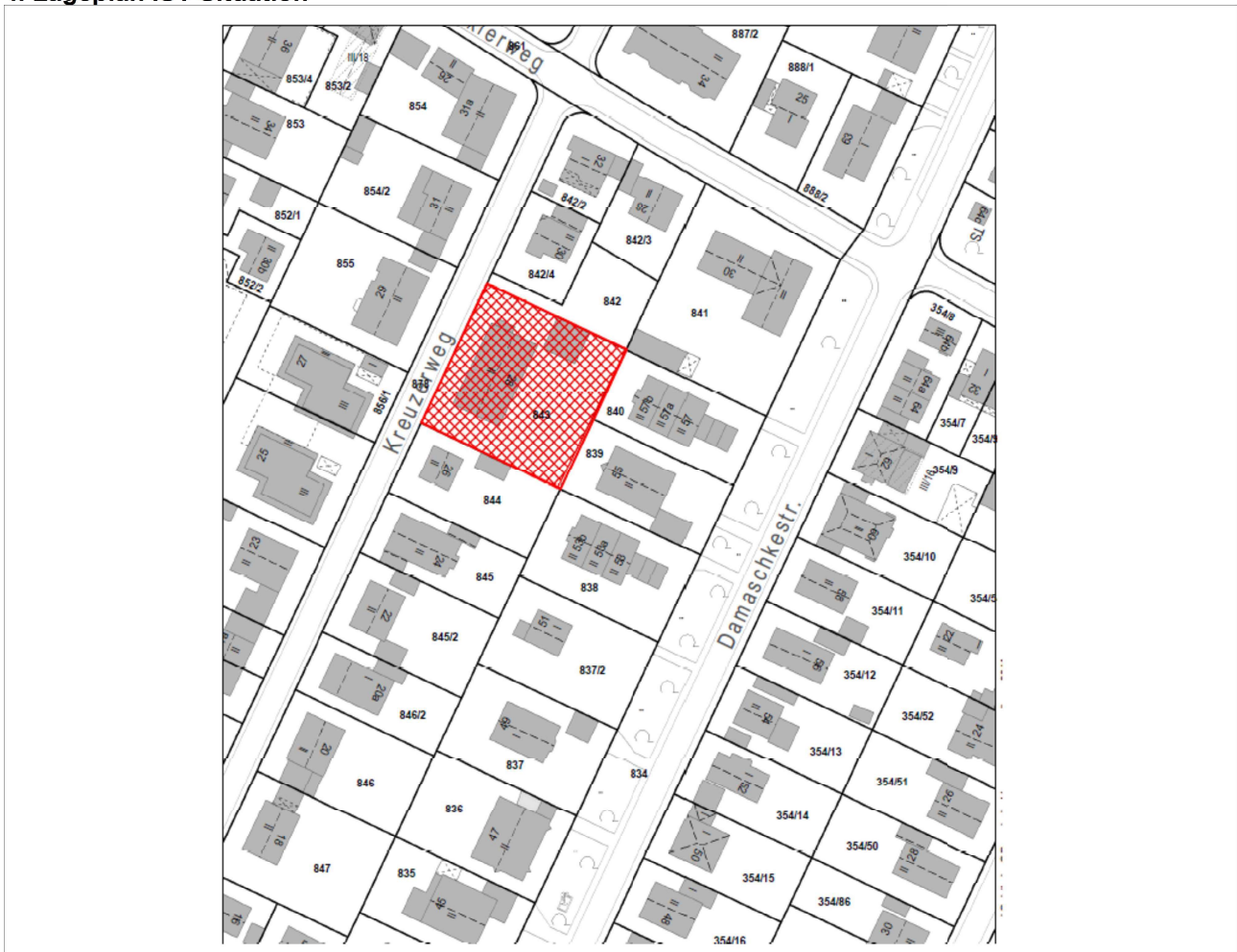
Damit sich der Baukörper in die nähere Umgebung gem. §34 BauGB einfügt, ist dieser mit einer starken Zäsur, der den Baukörper in zwei optisch getrennte Baukörper teilt, auszubilden.

Dies wirkt sich in einem vertretbaren Maß auf zusätzliche Fassadenflächen, damit auf das Verhältnis Hüllfläche zu Nutzfläche und Kosten aus.

Der Bestand wurde vor Abbruch auf die Realisierbarkeit eines Hortes 0-0-3 geprüft. Der Bauzustand und die erforderliche Eingriffstiefe in die Grundrisse und damit Baukonstruktion haben sich als nicht wirtschaftlich dargestellt.

Fazit: Die Planungsgröße ist auf dem Grundstück umsetzbar.

4. Lageplan IST-Situation



Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Lochhausener-/Osterangerstraße, Haus für Kinder 3-3-0, 111 Kinder

Stadtbezirk: 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- entfällt -

b) Bauzustand:

- entfällt -

c) Bau- und Planungsrecht:

- Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 2107 (8894) und beurteilt sich nach § 30 BauGB.
- GF 1.600 m², GR 1.000 m²
- Grundstückbeschaffenheit: Eben, Grundstückszuschnitt problematisch, Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nähe zur stark befahrenen Lochhausener Str. und einer 110kV Bahnstrom-Freileitung; Baumbestand: geschützter Baumbestand
- PKW Stellplätze erforderlich: 4
- Erschließung noch nicht vorhanden (Straße, Wasser, Kanal, Misch-/Trennsystem, Strom, Gas, Kommunikationstechnik, Blockheizkraftwerk)

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb erforderlich Flurnr. 2789/5, 2792/2, 2798/6 / nicht erforderlich Flurnr. 2798/7 (Gemeindestraße)
- Verhandlungen eingeleitet 2798/7
- Erbbaurecht nein

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- Haus für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen
- Versorgungsbereich: 22.1
- Versorgungsgrad: IST: Krippenbereich 33,5.% / Kindergartenbereich 91,4 %
Prognose 2025: 63 % / 108 %
Prognose 2030: 52.% / 94 %

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

- entfällt -

3. Realisierbarkeit

- Standardraumprogramm
Das Standardraumprogramm wird weitgehend eingehalten.
- Bauabwicklung:
Abwicklung in einem Bauabschnitt. Vorhandener Baumbestand muss teilweise gefällt werden.
. Die Errichtung einer Schallschutzwand wird zur Lochhausener Str. notwendig.. Die PKW-Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Fazit: Bedarf ist unter maximaler Ausnutzung des Baurechts umsetzbar.

Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Münsinger Straße 17, Haus für Kinder 3-4-0, 136 Kinder

Stadtbezirk: 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	----------	-----	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- 50 Kindergartenplätze

b) Bauzustand:

- Baujahr: ~ 1990
- Holzpavillon
- *Bauzustand: dem Baujahr entsprechend*

c) Bau- und Planungsrecht:

- § 30 (3) i.V.m. § 34 BauGB
- FNP: Gemeinbedarfsfläche Erziehung
- Grundstückbeschaffenheit: vorwiegend ebenes Grundstück; im Bereich des Baufensters beengter Bauraum teilweise geschützter Baumbestand
- Stellplatzsatzung: 5 Pkw-Stellplätze, 14 pflichtige Fahrradstellplätze
- Erschließung: teilweise vorhanden
Münsingerstraße: Wasser, Kanal, Misch-/Trennsystem, Strom, Gas, Kommunikationstechnik, Fernwärme: soll innerhalb des Grundstücks verlängert werden von Objekt Kistlerhofstr. 127 (HfK)

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Eigentum der Stadt
- Erbbaurecht nein

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- Haus für Kinder mit 3 Krippen- und 4 Kindergartengruppen
- *Versorgungsbereich: 19.3*
- *Versorgungsgrad: IST: Krippenbereich 36 % / Kindergartenbereich 74 %
Prognose 2025: 53 % / 87 %
Prognose 2030: 53 % / 88 %*
- *50 Kindergartenplätze als Ersatz für Bestandskindergartenplätze*

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

- keine

3. Realisierbarkeit

- Machbarkeitsstudie:

Gemäß der Ergebnisse der Voruntersuchung (Machbarkeitsstudie) des Baureferats ist ein Haus für Kinder in der geplanten Größenordnung grundsätzlich möglich.

- Standardraumprogramm

Das Standardraumprogramm wird weitgehend eingehalten.

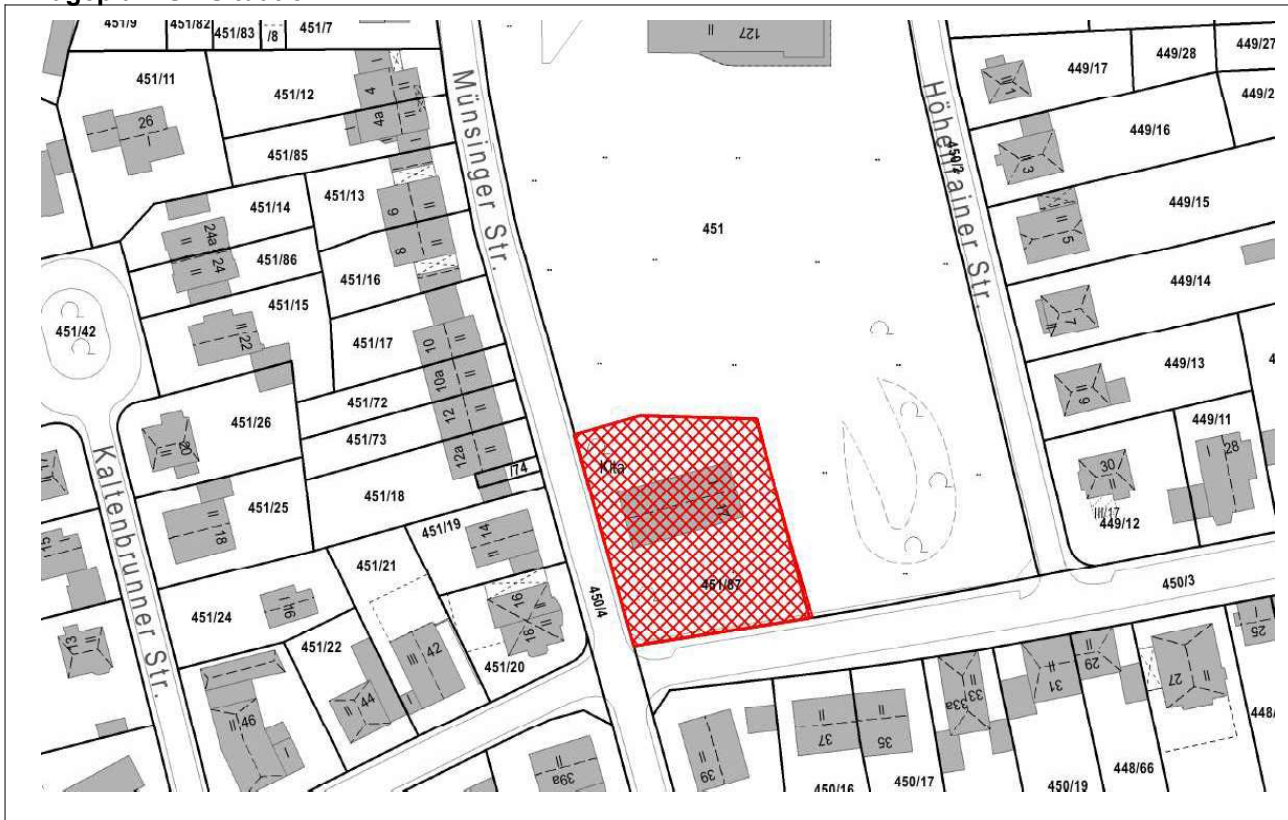
- Bauabwicklung:

- Abwicklung in einem Bauabschnitt.
- Vorhandener Baumbestand muss teilweise gefällt werden, Ersatzpflanzungen sind vorgesehen. Vorabklärung mit PLAN und UNB hat im Rahmen der Bauberatung stattgefunden.

Die pflichtigen Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Der Bestandspavillon kann während der Bauphase erhalten bleiben, muss jedoch für die Erstellung der Stellplätze und Außenanlagen abgerissen werden.

Fazit: Neubau Haus für Kinder mit 7 Gruppen (3-4-0), 136 Kinder ist dem Grunde nach umsetzbar.

4. Lageplan IST-Situation



Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Ottobrunner Straße 14-16, Kinderkrippe 4-0-0, 48 Kinder

Stadtbezirk: 16 - Ramersdorf-Perlach

Ergebnis der Task-Force Kindertageseinrichtungen:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

entfällt

b) Bauzustand:

entfällt

c) Bau- und Planungsrecht:

- Nach § 34 BauGB, Flächennutzungsplan Mischgebiet
- Grundstückbeschaffenheit: Eben, teilweise geschützter Baumbestand, Schallschutzwand notwendig Ende BAB 8 in 30 m Entfernung
- PKW Stellplätze erforderlich: 2 erforderlich zusätzlich 2-3 Stellplätze für Hol- und Bringverkehr
- Erschließung teilweise vorhanden (Straße, Wasser, Kanal, Misch-/Trennsystem, Strom, Gas, Kommunikationstechnik, Fernheizung)

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Eigentum der Stadt
- Erbbaurecht: nein

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- 4-gruppige Kinderkrippe
- Versorgungsbereich: Planungsbereich 16.2
- Versorgungsgrad: IST: 47%
Prognose 2025: 68%
Prognose 2030: 65%
- Erweiterte Bedarfsbegründung aufgrund Überschreitung des Versorgungszieles:

Die theoretische Überschreitung des Versorgungsziels im Krippenbereich wird auf Grund ständig steigenden Geburtenzahlen, der intensiven Wohnbautätigkeit und des ungebrochenen Zuzugs erfahrungsgemäß nicht tatsächlich zu einer Vollversorgung führen.

Der Krippenversorgungsgrad wird auf Grund steigender Kinderzahlen bis zum Jahr 2035 (2040) auf voraussichtlich auf unter 60% zurück gehen, insbesondere auf Grund des vom Planungsreferat hoch eingeschätzten Nachverdichtungspotenzials.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:-

- entfällt -

3. Realisierbarkeit

- Machbarkeitsstudie

Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Es soll ein Neubau erfolgen. Neben dem Grundstück liegt der Abenteuerspielplatz der Freizeitstätte Utopia. Die Errichtung einer Lärmschutzwand direkt neben der Kinderkrippe unmittelbar an der Grundstückseite zum Abenteuerspielplatz wird als problematisch gesehen. Es wäre zielführender die Lärmschutzwand unmittelbar an der Autobahn zu situieren. Diesbezügliche Verhandlungen werden zwischen Kommunalreferat und Autobahndirektion aufgenommen.

- Bauabwicklung:
Vorhandener Baumbestand muss teilweise gefällt werden, Ersatzpflanzungen sind vorgesehen.

Fazit: Die Planungsgröße ist dem Grunde nach umsetzbar.

4. Lageplan IST-Situation



Kita-Bauprogramm 2019**Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'**

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Pfänderstraße 27a, Haus für Kinder 2-3-0, 99 Kinder

Stadtbezirk: 9 - Neuhausen-Nymphenburg

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	----------	-----	-----

1. Standort IST-Situation**a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:**

- integrative Kindertagesstätte im Bestand mit 50 Kindergartenplätze

b) Bauzustand:

- Baujahr: 1958
- Bauzustand: Bauzustand mangelhaft
- Technik: veraltet

c) Bau- und Planungsrecht:

- Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB keine Baulinien, Baugrenzen festgelegt, Gemeinschaftsfläche Fürsorge.
- Grundstückbeschaffenheit: Eben, Inselgrundstück innerhalb Wohnbebauung, Baumbestand: teilweise geschützter Baumbestand
- PKW Stellplätze erforderlich: 2
- Erschließung vorhanden

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Eigentum der Stadt
- kein Erbbaurecht

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel**a) Nutzungseinrichtungen:**

- Haus für Kinder mit 2 Krippen- und 3 Kindergartengruppen (2-3-0)
- Versorgungsbereich: 9,5
- Versorgungsgrad: IST: Krippenbereich 38 % / Kindergartenbereich 80 %
Prognose 2025: 51 % / 99 %
Prognose 2030: 57 % / 108 %
- 50 Kindergartenplätze als Ersatz für Bestandskindergartenplätze

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

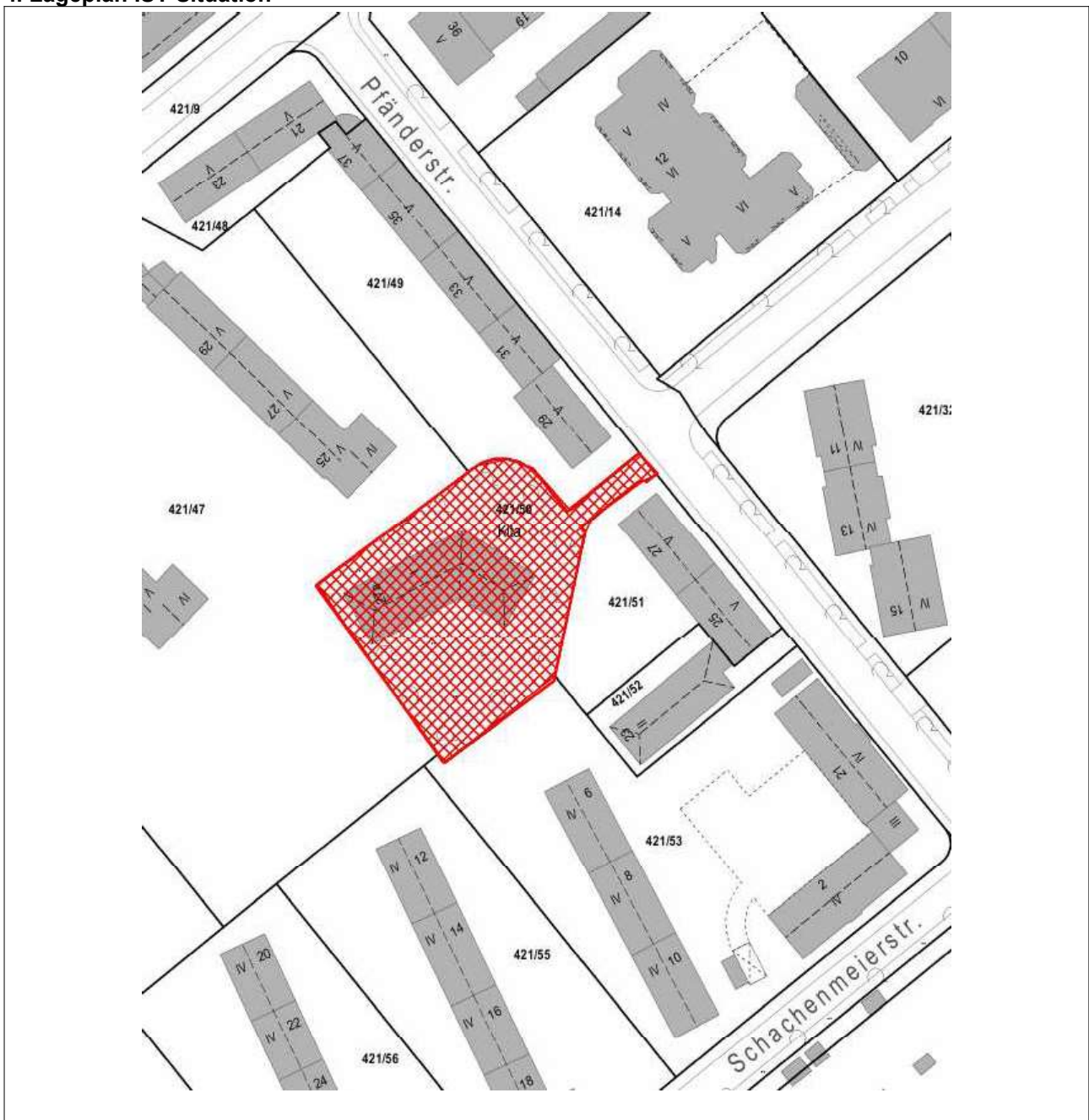
- keine-

3. Realisierbarkeit

- Machbarkeitsstudie
Eine Machbarkeitsstudie ist in Bearbeitung
Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und Wirtschaftlichkeit wird ein Neubau empfohlen.
- Standardraumprogramm zuzüglich Therapieraum
- Bauabwicklung:
Abwicklung in einem Bauabschnitt. Vorhandener Baumbestand muss teilweise gefällt werden, Ersatzpflanzungen sind vorgesehen.
Auslagerung während der Bauzeit

Fazit: Der Mehrbedarf kann voraussichtlich realisiert werden.

4. Lageplan IST-Situation



Kita-Bauprogramm 2019**Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'**

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Pippinger Straße 95, Haus für Kinder, 2-3-1, 124 Kinder

Stadtbezirk: 21 - Pasing-Obermenzing

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	----------	-----	-----

1. Standort IST-Situation**a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:**

- stillgelegter 3-gruppiger Kindergarten auf drei Etagen

b) Bauzustand:

- Kindergarten, Altbau, Baujahr 1902 (Obermenzinger Schule)
- in statisch ungenügendem Zustand, muss daher abgetragen werden

c) Bau- und Planungsrecht:

- Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
- es gilt BauGB: § 35, Ausgleichsflächen erforderlich
- Teil des Landschaftsschutzgebietes
- geplant sind GRZ1 = 0,27 , GFZ = 0,42
- Grundstücksbeschaffenheit: eben, großer, geschützter Baumbestand, Landschaftsschutzgebiet, Spielflächen sind knapp bemessen (7 m²/Kind)
- 5 PKW-Stellplätze und 12 Fahrradstellplätze sind erforderlichen
- Erschließung ist vorhanden (Straße, Wasser, Strom)

d) Eigentumsverhältnisse:

- Klärung eines möglichen Grunderwerbs des Nachbargrundstücks 697/6 (Eigentümer: Freistaat Bayern) erforderlich
- *Eigentum der Stadt*
- Erbbaurecht *nein*
- Sonstige Rechte und Lasten: *keine*

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel**a) Nutzungseinrichtungen:**

- Die 75 Kindergartenplätze dienen als Ersatz für die Bestandskindergartenplätze.
- Haus für Kinder mit *.2 Kinderkrippen-, 3 Kindergarten- und 1Hortgruppe (2-3-1)*
- *Versorgungsbereich: 21.1, Sprengel GS An der Schäferwiese*
- *Versorgungsgrad: IST Kinderkrippen- / Kindergarten- / Hortbereich: 47 % / 84 % / 76 %*
Prognose 2020: 47 % / 91 % / 78 %
Prognose 2025: 64 % / 108 % / 85 %
- *Erweiterte Bedarfsbegründung*
Eine etwaige Überversorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen wäre in diesem Stadtbezirk unschädlich, da mit ihr benachbarte Stadtbezirke mitversorgt werden müssen, um die stadtweiten Versorgungsziele zu erreichen.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

- Unterbringung des Kindergartens zurzeit im Kindergarten Oselstraße 39

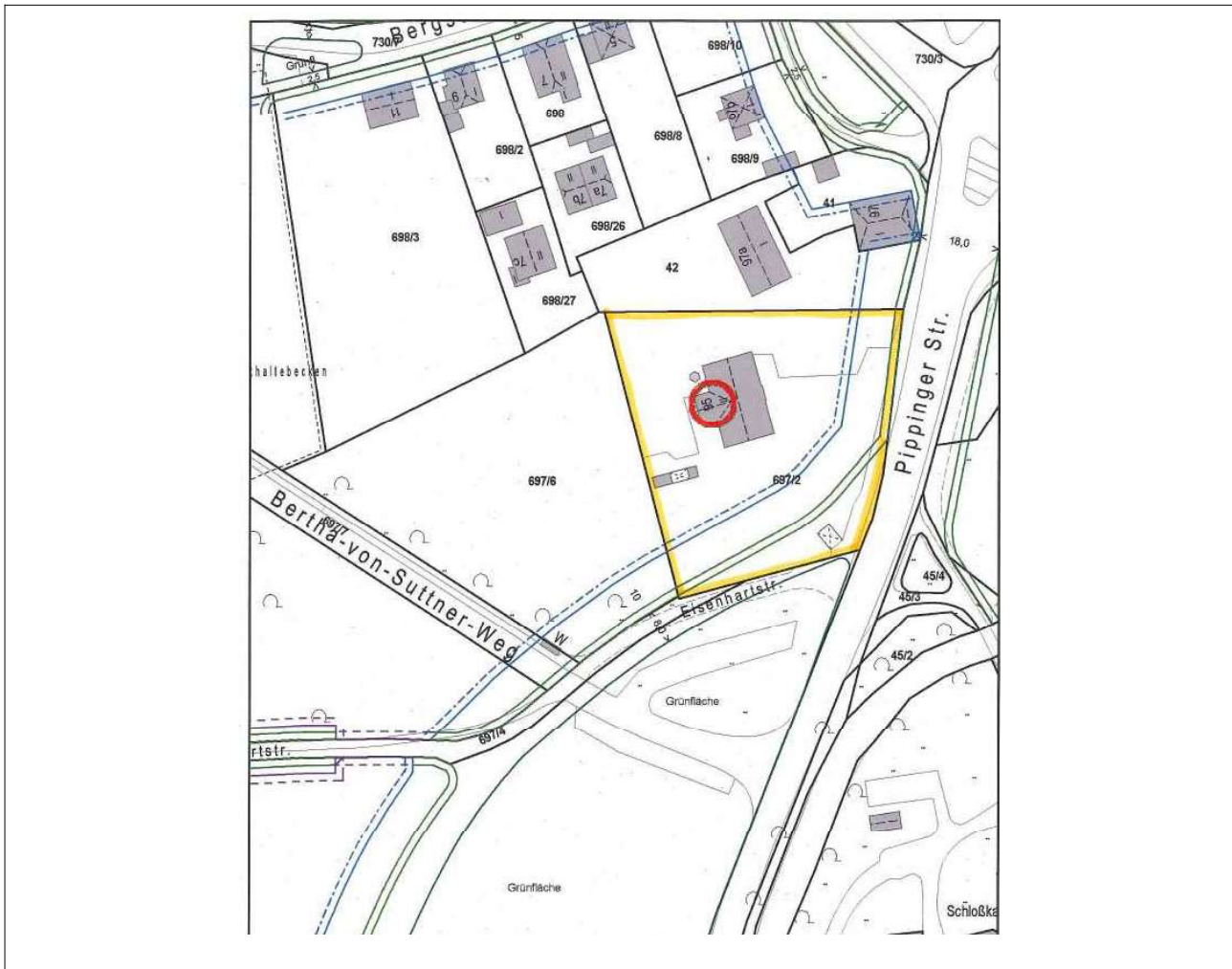
3. Realisierbarkeit

- Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Unter Abwägung der Kriterien: Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und Wirtschaftlichkeit wurde ein Neubau empfohlen
- Das Standardraumprogramm für Kinder wird weitgehend eingehalten
- Bauabwicklung ist in einem Bauabschnitt möglich. Vorhandener Baumbestand muss teilweise gefällt werden, Ersatzpflanzungen sind vorgesehen.
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss voraussichtlich noch erfolgen.

- die 5 PKW-Stellplätze und 12 Radstellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.
- Eine Grundwasserwärmepumpe mit Saug- und Schluckbrunnen kann realisiert werden
- Eine Photovoltaikanlage ist machbar

Fazit: Standardbedarf ist unter maximaler Ausnutzung des Baurechts umsetzbar.
Synergieeffekte werden durch die bauliche Anordnung des Gebäudes als Schallschutzwand erzielt.

4. Lageplan IST-Situation



Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Quiddestraße 1-3, Haus für Kinder 3-2-2, 136 Kinder

Stadtbezirk: 16 - Ramersdorf-Perlach

Ergebnis der Task-Force Kindertageseinrichtungen:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- integrative Kindertagesstätte im Bestand mit 50 Kindergarten- und 50 Hortplätze

b) Bauzustand:

Quiddestr. 1- 3: Baujahr 1972, in ungenügendem baulichen Zustand; wirtschaftlich nicht mehr sanierungsfähig

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP Erziehung
- §30(1) BauGB B-Plan Nr. 57b vom 21.08.1967, Bauraum aus Baugrenzen, GFZ 0,4, I-geschossig
- Baumschutzverordnung
- Bauvorbescheid für eine Realschülerweiterung und ein Haus für Kinder
- Erweiterungspotenzial vorhanden

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Eigentum der Stadt
- Erbbaurecht nein

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- Haus für Kinder mit 3 Krippen-, 2 Kindergarten- und 2 Hortgruppen (3-2-2)
- Versorgungsbereich: Planungsbereich 16.4
- Versorgungsgrad Krippe:
IST: 47%
Prognose 2025: 68%
Prognose 2030: 65%
- Versorgungsgrad Kindergarten:
IST: 88 %
Prognose 2025: 110 %
Prognose 2030: 107 %
- Versorgungsgrad Ganztagesbetreuung:
IST: 110 %
Prognose 2025: 100 %
Prognose 2030: 109 %
- 50 Kindergarten- und 50 Hortplätze als Ersatz für Bestandsplätze
- Erweiterte Bedarfsbegründung aufgrund Überschreitung des Versorgungszieles:
Gemäß der Vereinbarungen mit der Stadtkämmerei zur Anwendung des perspektivischen Versorgungspuffers, finden folgende Fallszenarien bei der Bedarfsbegründung Anwendung:
Der Krippenversorgungsgrad wird auf Grund steigender Kinderzahlen bis zum Jahr 2035 (2040) auf unter 60% zurück gehen.
Für den Bereich der Ganztagesbetreuung wird aufgrund des hohen Nachverdichtungspotentials im Sprengel, das in der aktuellen Bevölkerungsprognose noch nicht berücksichtigt wurde, mit steigenden Schülerzahlen gerechnet. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird ab dem SchJ 2025/26 ein Rechtsanspruch auf einen Ganztages-Betreuungsplatz, so dass für alle Schüler ein Platz

vorgehalten werden muss.
Dauerhaft nicht nachgefragte Hortplätze können in Kindergartenplätze umgewandelt werden.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

- entfällt -

3. Realisierbarkeit

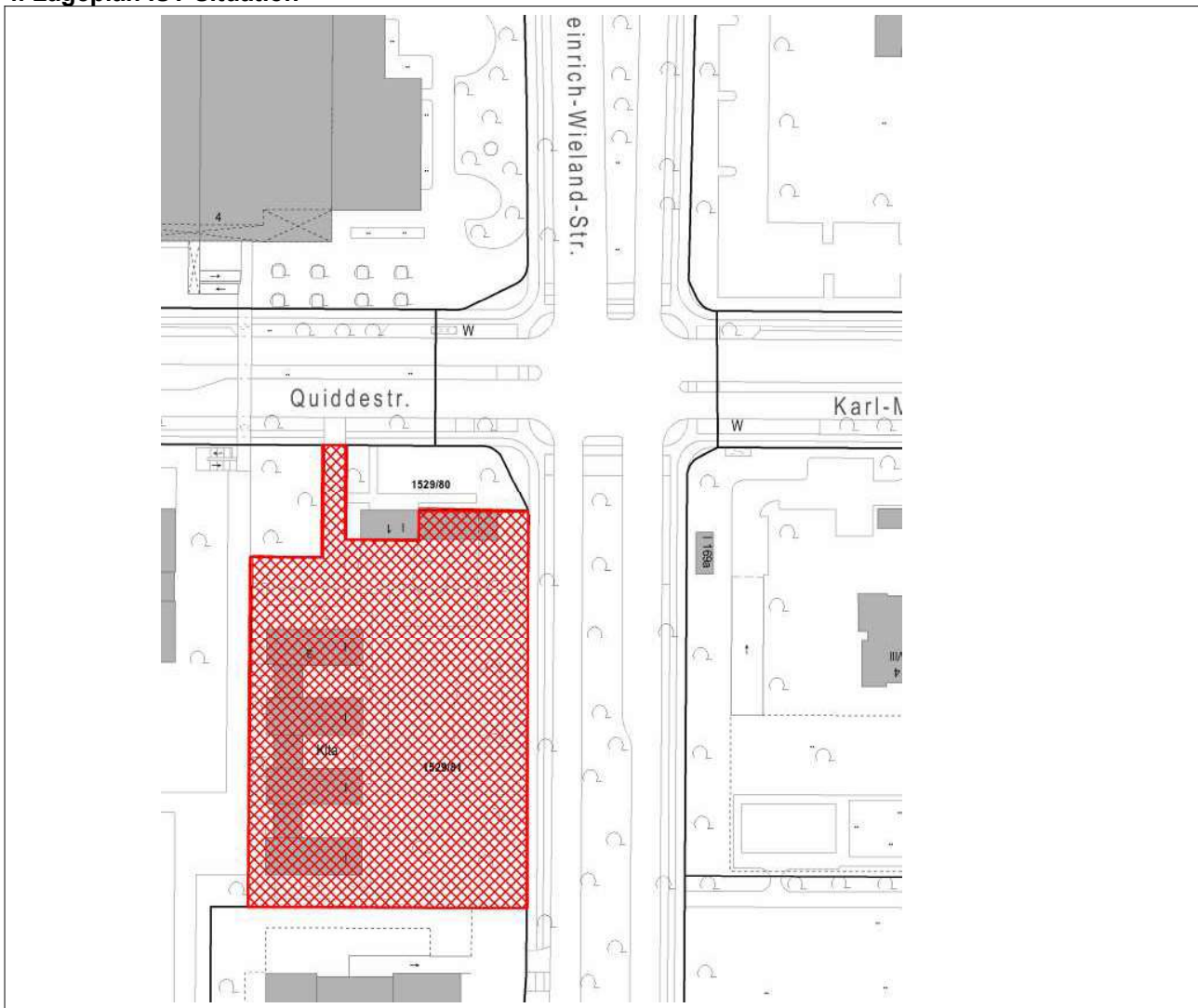
Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und Wirtschaftlichkeit wird ein Neubau empfohlen.

Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird zuzüglich 2 Therapieräume und einer Mütterberatungsstelle eingehalten.

Bauabwicklung: Zunächst erfolgt der Abriss des Gebäudes Quiddestr. 1 mit der anschließenden Errichtung des Neubaus. Daran anschließend Abriss Quiddestr. 3. Es ist kein Ausweichquartier notwendig. Vorhandener Baumbestand muss teilweise gefällt werden, Ersatzpflanzungen sind vorgesehen.

Fazit: Die Planungsgröße ist am Standort unter Beachtung des spezifischen Städtebaus von Neuperlach (kein Blockrand) dem Grunde nach umsetzbar.

4. Lageplan IST-Situation



Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Reichenaustraße 5, Haus für Kinder 4-3-1, 148 Kinder

Stadtbezirk: 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

Ergebnis der Task-Force Kindertageseinrichtungen

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- integrative Kindertagesstätte im Bestand mit 75 Kindergartenplätze

b) Bauzustand:

- Baujahr: 1969
- Bauzustand: Gebäudehülle ungenügend
- Technik: veraltet, Küche ungenügend

c) Bau- und Planungsrecht:

- Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 68a_T1 (7227) und beurteilt sich nach § 30 BauGB.
- GRZ= 0,7, GFZ= 0,4, Geschossigkeit: II Vollgeschoss
- Sanierungsgebiet
- Grundstückbeschaffenheit: Eben, Grundstück sehr klein, Bauraum beengt, Baumbestand: teilweise geschützter Baumbestand
- PKW Stellplätze erforderlich: 5
- Erschließung vorhanden (Straße, Wasser, Kanal, Misch-/Trennsystem, Strom, Gas, Kommunikationstechnik, Fernheizung)

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Eigentum der Stadt
- kein Erbbaurecht

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- Haus für Kinder mit 4 Krippen-, 3 Kindergartengruppen und 1 Hortgruppe (4-3-1)
- Versorgungsbereich: 22.3
- Versorgungsgrad: IST: Krippenbereich 33,5 % / Kindergartenbereich 91 %
Prognose 2025: 63 % / 108 %
Prognose 2030: 52 % / 94 %
- 75 Kindergartenplätze als Ersatz für Bestandskindergartenplätze
- *Die ganztägige Versorgung im betreffenden Sprengel der Grundschule am Ravensburger Ring beträgt heute 70 % und wird sich durch den geplanten Ausbau des Ganztages an der Schule in den nächsten Jahren verbessern. Der Bedarf für die Integrationshortgruppe ergibt sich aus dem besonderen sozialpädagogischen Bedarf im Westkreuz.*

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

Ggf. Auslagerungsnotwendigkeit

3. Realisierbarkeit

- Machbarkeitsstudie
Eine Machbarkeitsstudie liegt vor, muss aus Naturschutzgründen nochmals überarbeitet werden.
- Standardraumprogramm
Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder 4-3-1 kann zuzüglich Therapieraum, unter Vorbehalt, weitgehend eingehalten werden.
- Bauabwicklung:
Abwicklung in einem Bauabschnitt. Vorhandener Baumbestand muss teilweise gefällt werden, Ersatzpflanzungen sind vorgesehen. Die PKW-Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Fazit: Eine Überprüfung des Bedarfes unter maximaler Ausnutzung des Baurechts ist im Rahmen der Vorplanung bzw. einer weiteren Machbarkeitsuntersuchung erforderlich.

4. Lageplan IST-Situation



Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Teckstraße 19, Haus für Kinder 2-2-0, 74 Kinder

Stadtbezirk: 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	----------	-----	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- 50 Kindergartenplätze

b) Bauzustand:

- Baujahr: 1990
- Bauzustand: ungenügend, Nutzungsende bedingt durch statische Mängel 2019
- Holzpavillon
- Technik: veraltet

c) Bau- und Planungsrecht:

- Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB
- südl. Biotopentwicklungsfläche
- Grundstückbeschaffenheit: Eben, Grundstück sehr klein, Bauraum beengt, Baumbestand: teilweise geschützter Baumbestand
- PKW Stellplätze erforderlich: 3
- Erschließung vorhanden (Straße, Wasser, Kanal, Misch-/Trennsystem, Strom, Gas, Kommunikationstechnik)

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Eigentum der Stadt
- Erbbaurecht nein

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- Haus für Kinder mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen
- Versorgungsbereich: 22.2
- Versorgungsgrad: IST: Krippenbereich 33,5 % / Kindergartenbereich 91 %
Prognose 2025: 63 % / 108 %
Prognose 2030: 52 % / 94 %
- 50 Kindergartenplätze als Ersatz für Bestandskindergartenplätze

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

Auslagerung erfolgt in die Kindertageseinrichtung an der Pretzfelder Straße

3. Realisierbarkeit

- Machbarkeitsstudie:
Eine Machbarkeitsstudie liegt vor; die baurechtliche Umsetzbarkeit ist noch in Klärung.
- Standardraumprogramm
Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder 2-2-0 kann, unter Vorbehalt, eingehalten werden.
- Bauabwicklung:
Abwicklung in einem Bauabschnitt. Vorhandener Baumbestand muss teilweise gefällt werden, Ersatzpflanzungen sind vorgesehen.
Die PKW-Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Fazit: Eine Überprüfung des Bedarfes unter maximaler Ausnutzung des Baurechts ist im Rahmen der Vorplanung bzw. einer weiteren Machbarkeitsuntersuchung erforderlich.

4. Lageplan IST-Situation



Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Theodor-Fischer-Straße, Haus für Kinder 3-3-0, 111 Kinder

Stadtbezirk: 23 - Allach-Untermenzing

Ergebnis der Task-Force Kindertageseinrichtungen:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	------------	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- entfällt -

b) Bauzustand:

- entfällt -

c) Bau- und Planungsrecht:

- Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 2133 und beurteilt sich nach § 33 BauGB.
- GRZ= 0,8, GR= 800m², WH= 7,5m
- Grundstückbeschaffenheit: Eben, Grundstück sehr klein, Bauraum beengt
- PKW Stellplätze erforderlich: 4 können evtl. in der TG der Schule untergebracht werden, Beh. Stellplatz auf Grundstück
- Erschließung vorhanden (Straße, Wasser, Kanal, Misch-/Trennsystem, Strom, Gas, Kommunikationstechnik)

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Eigentum der Stadt
- Erbbaurecht nein
- Sonstige Rechte und Lasten: Gas-, Wasserleitungs-, Kanal- u. Stromleitungs- u. Benutzungsrecht für LHM gemäß Billigung vom 28.10.1933

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- Haus für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen
- Versorgungsbereich: 23.1
- Versorgungsgrad: IST: Krippenbereich 46 % / Kindergartenbereich 76 %
Prognose 2025: 55 % / 86 %
Prognose 2030: 60 % / 102 %

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

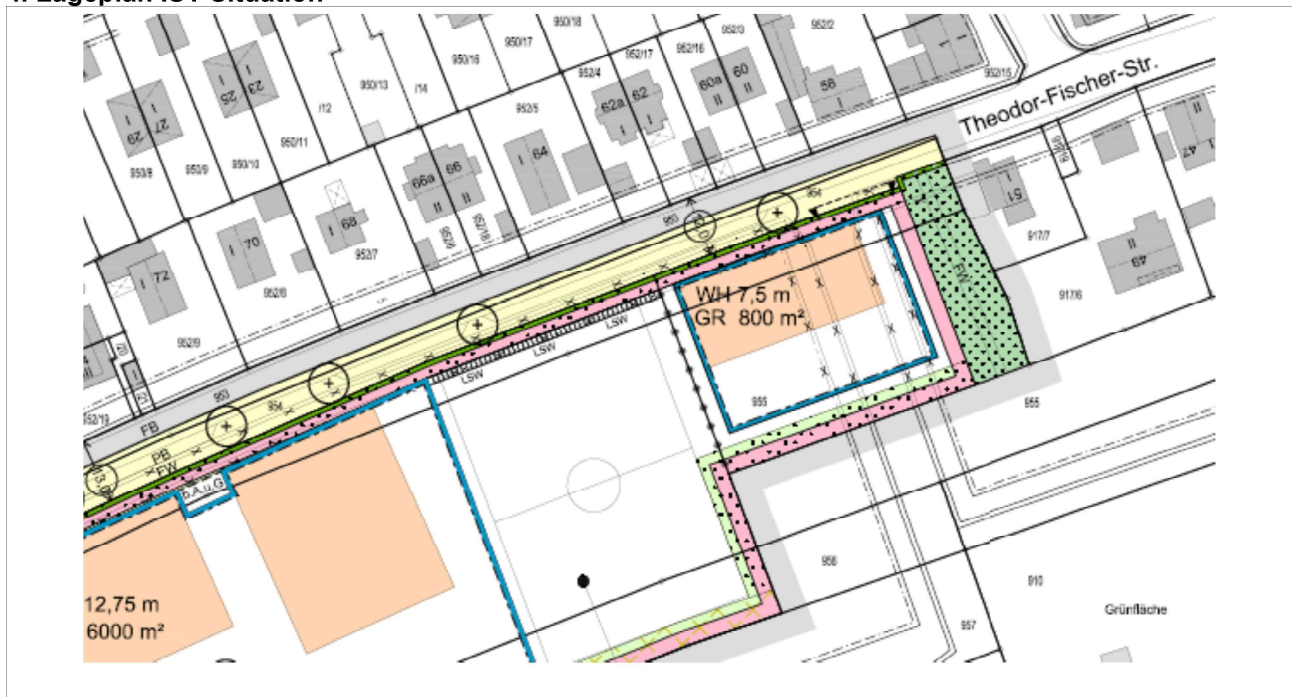
- entfällt -

3. Realisierbarkeit

- Machbarkeitsstudie
Eine Machbarkeitsstudie liegt nicht vor.

Fazit: Eine Überprüfung des Bedarfes unter maximaler Ausnutzung des Baurechts ist im Rahmen der Vorplanung erforderlich. Das Grundstück erscheint für die Bedarfsgröße 3-3-0 knapp ausreichend.

4. Lageplan IST-Situation



Kita-Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP'

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Unnützstr. 28, Haus für Kinder 2-2-0, 74 Kinder

Stadtbezirk: 15 - Trudering-Riem

Ergebnis der Task-Force Kindertageseinrichtungen:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	----------	-----	-----

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- Kindertageseinrichtung mit 2 Kindergartengruppen (50 Kinder)

b) Bauzustand:

- Baujahr: 1990-1991
- Holzpavillon
- Bauzustand: in gutem baulichen Zustand
- Technik: in gutem baulichen Zustand; entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen städtischen Qualitätsvorgaben

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP = E, § 30/3 i.V.m. 34 BauGB, Bauraum, BaumschutzVO, derzeit auf dem Grundstück bereits ein Kita Pavillon (50 Kinder) vorhanden
- Teilfläche der Flur Nr.: 282/75
- Grundstückbeschaffenheit: mit geschütztem Baumbestand
- 3 PKW Stellplätze erforderlich, davon 1 barrierefrei
- Erschließung vorhanden (Straße, Wasser, Kanal, Strom, Gas, Telefon)

d) Eigentumsverhältnisse:

- Grunderwerb nicht erforderlich
- Eigentum der Stadt
- Erbbaurecht nein

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- Haus für Kinder mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen
- Versorgungsbereich: Planungsbereich 15.3
- Versorgungsgrad 15. StB Krippenbereich / Kindergartenbereich:
IST: 48 % / 74 %
Prognose 2025: 60 % / 90 %
Prognose 2030: 70 % / 89 %
- Erweiterte Bedarfsbegründung aufgrund Überschreitung des Versorgungszieles:
Der Krippenversorgungsgrad wird auf Grund steigender Kinderzahlen bis zum Jahr 2035 (2040) auf unter 60% zurück gehen.
Zur Sicherstellung der Versorgung im zukünftigen Baugebiet/Stadtviertel ist der Standort dringend notwendig, da eine schnelle Realisierung im Gegensatz zu den geplanten Einrichtungen im Siedlungsgebiet möglich erscheint.
Um eine etwaige Überversorgung an Betreuungsplätzen zu vermeiden, ist in den nächsten Jahren die Notwendigkeit gegeben, die nicht nur aus dem ursächlichen Bedarfen resultierenden Kindertageseinrichtungen – unter Berücksichtigung des Siedlungsfortschritts und der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung – zu überprüfen und das Volumen ggf. zu reduzieren.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

keine

3. Realisierbarkeit

Machbarkeitsstudie:

Eine mit dem Planungsreferat abgestimmte Machbarkeitsstudie von H5PE liegt vor. Diese sieht einen zweigeschossigen Neubau für ein HfK 2/2/0 auf dem Standort anstatt des Bestandsgebäudes vor.

Standardraumprogramm:

Das Standardraumprogramm für ein HfK 2/2/0 kann eingehalten werden.

Bauabwicklung:

Vorhandener Baumbestand muss teilweise gefällt werden, Ersatzpflanzungen sind vorgesehen. Abbruch des Bestandsgebäudes und Auslagerung der bestehenden Kindertageseinrichtung mit 2 Kindergartengruppen erforderlich.

Fazit:

Die Planungsgröße ist dem Grunde nach umsetzbar; Auslagerung für Bestands-Kita erforderlich.

4. Lageplan IST-Situation



Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Ursberger Straße 10, Kinderkrippe 3-0-0, 36 Kinder

Stadtbezirk: 14 - Berg am Laim

Ergebnis der Task-Force Kindertageseinrichtungen:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	------------	-----

PA/PG liegt vor

1. Standort IST/SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht:

Das Bauvorhaben liegt im Flur-Nr. 423/4, Katastarblatt 609, und beurteilt sich nach § 30 BauGB.
 - Bebauungsplan Nr. 1980 (GR= 120m², GF=360m²)
 - Grundstückbeschaffenheit: Eben
 - PKW Stellplätze erforderlich: 2,
 Erschließung vorhanden (Straße, Wasser, Kanal, Strom, Kommunikationstechnik)
 Leeres Grundstück

2. Bedarf/Prognose/Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

3-gruppige Kinderkrippe für insgesamt 36 Kinder:
 - Versorgungsbereich: KiKri: 14.2
 - Versorgungsgrad: IST: 22,5 %
 - Prognose 2025: 51 %
 - Prognose 2030: 52 %

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- keine Abhängigkeiten mit anderen Standorten

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Bauprogramm Kita Fortschreibung 2019:

- keine Änderungen, Fortschreibung erfolgt im Herbst 2019

3. Planung:**a) Bauliches Konzept:****1. Städtebau**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungspl Nr. 1980 (8826) und beurteilt sich nach § 30 BauGB. Vielzahl an Befreiungen nötig wegen massiver Überschreitungen des Baukörpers der Vorgaben im Bebauungsplan von Grundfläche und Geschossfläche und Überschreitung des Bauraums. (Befreiungen von Planungsreferat in Aussicht gestellt).

Um auf den kleinen Grundstück den Anforderungen der Freiflächen des RBS gerecht zu werden, soll die Freispielfläche um ca. 160m² nach Westen vergrößert werden. (Grundstück 891,58qm erweitert um 159,5qm = 1.051,08qm)

2. Funktion

Kompakter Baukörper für 3 Kinderkrippengruppen (36 Kinder)

3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

Der vorhandene Baumbestand muss aufgrund der minimalen Grundstücksfläche zum größten Teil entfernt werden. Dies betrifft 16 Bäume ab 80cm Stammumfang sowie 14 erfasste Bäume mit geringerem Umfang.

Auf dem Grundstück ist nur ein eingeschränkter Platz für Ersatzpflanzungen. Vorabklärung mit PLAN und UNB ist erfolgt.

4. Besonderheiten

Sehr beengte Platzverhältnisse auf dem Grundstück mit maximaler Ausnutzung der Flächen

5. Bauablauf:

1.BA, Vorabmaßnahme: Freimachen des Grundstücks/ Rodung

b) Umsetzung Raumprogramm:

Wegen beengter Grundstücksverhältnisse sind Abstriche vom Standardraumprogramm erforderlich:

-Entfall eines Küchenraumes

-Reduzierung der Flächen für Kinderwagenabstellraum und Spielgeräteraum in Nebengebäude

Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung:

1. GFZ: 734,5m² GF/1.051 m² (Grundstück) =0,7

2. GRZ: 654,35m² (Grundfläche) /1.051 m² (Grundstück) =0,37

3. lichte Geschosshöhe: 2,75m

4. Bauraumüberschreitungen, nötige Rodungen sowie Überschreitungen der Vorgaben im Bebauungsplan von Grundfläche und Geschossfläche sind mit Planungsreferat / UNB abgestimmt.

d) Förderverfahren:

noch offen

e) Kosten:

- Baukosten: 3.540.000 Euro

- Projektkosten (inkl. Risikoreserve): 3.890.000 Euro

f) Termine:

- IN Kinderkrippe 12/2021

Straße, Hausnummer; Name der Einrichtung, Anzahl d. Gruppen, Anzahl Kinder:

Von-Frays-Str. 52; Haus für Kinder 3-3-0, 111 Kinder

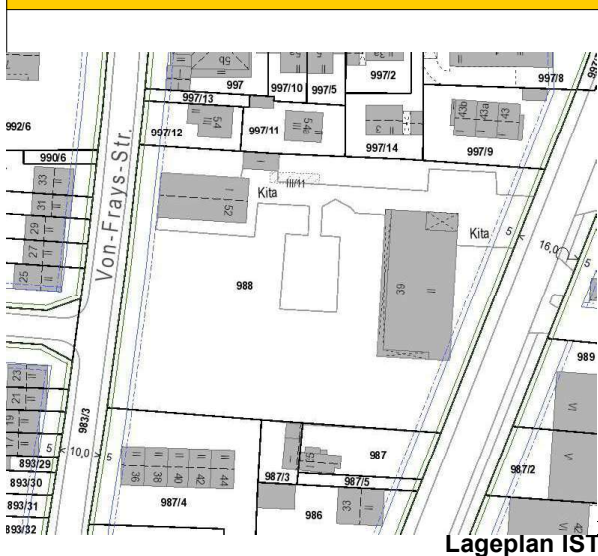
Stadtbezirk: 21 - Pasing-Obermenzing

Ergebnis der Task-Force Kindertageseinrichtungen:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

PA in Vorbereitung

1. Standort IST/SOLL-Situation



Lageplan IST



a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

2-gruppiger Kindergarten (50 Plätze)

b) Bauzustand:

Keine größeren bautechnischen Mängel, deutliche Gebrauchsspuren (eingeschossiger Holzpavillon) der Fassade, Fenster, Bauteile der Innenräume (WC-Trennwände), dringend notwendige Küchensanierung

c) Bau- und Planungsrecht:

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 30 BauGB.

Grundstückbeschaffenheit: Eben, Bauraum beengt

Baumbestand: teilweise geschützter Baumbestand, in Abstimmung mit LKB/UNB

PKW Stellplätze erforderlich: 4

Erschließung: Straße, Wasser, Kanal, Strom, Gas, Kommunikationstechnik vorhanden, Fernheizung nicht vorhanden und nicht wirtschaftlich

d) Eigentumsverhältnisse:

Grundstück im Eigentum der Stadt und dem RBS zugewiesen (jetzige Nutzung HfK),
Keine Rechte Dritter und Baulasten.

2. Bedarf/Prognose/Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

Haus für Kinder mit 3 Kinderkrippen- und 3 Kindergartengruppen (davon 2 Ersatz für bestehende Einrichtung)
 Versorgungsbereich: 21.3
 Versorgungsgrad: IST: Krippenbereich 47,4 %, Kindergartenbereich 83,4 %
 Prognose 2025: Krippenbereich 64 %, Kindergartenbereich 107 %
 Prognose 2030: Krippenbereich 70 %, Kindergartenbereich 114 %

Zusätzliche Kinderkrippen- und Kindergartenplätze dienen der Versorgung der Bedarfe des Siedlungsgebietes an der Paul-Gerhardt-Allee.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Unterbringung der 2 Bestandskindergartengruppen ist geklärt, Auszug noch in 2019,
 Zusätzliche Kinderkrippen- und Kindergartenplätze dienen der Versorgung der Bedarfe des Siedlungsgebietes an der Paul-Gerhardt-Allee.

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kitabauprogramm Fortschreibung 2019:

- keine Änderungen

3. Planung:

a) Bauliches Konzept:

1. Städtebau: 2-geschossiger Riegel als Holzsystembau entlang der Straße
2. Funktion: HfK 3+3+0: 2 KiKri+KiGa im OG, 1 KiKri+KiGa und MZR im EG
3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen: Baumfällungen sind erforderlich
4. Besonderheiten: Stellplätze außerhalb des Bauraums, BE im Straßenraum, Nachbar-KiTa (Paul-Gerhardt-Allee) in Betrieb während Bauzeit

b) Umsetzung Raumprogramm:

Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung:

1. GFZ nach Umgebungsbebauung (§34)
 2. GRZ nach Umgebungsbebauung (§34)
 3. Geschosshöhe: II Vollgeschosse geplant (Umgebungsbebauung nach §34)
- Vorbesprechung mit LBK hat stattgefunden. Stellungnahme zu Baumfällungen, Stellplätzen, Lärmschutz etc. stehen noch aus und sollen laut LBK im Bauantragsverfahren geklärt werden.

d) Förderverfahren:

- wird derzeit eingeleitet.

e) Kosten:

Baukosten: 5.020.000,- €
 Projektkosten (inkl. Risikoreserve): 5.520.000,- €

f) Termine:

- IN Haus für Kinder (Übergabe ans RBS) IV. Quartal 2021

Anlage E1



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 11.12.2015

Die fetten Jahre sind vorbei VII

Antrag

Kosteneffizienterer Schulbau: Reduktion der Kfz-Stellplätze

Die Verwaltung der Landeshauptstadt München wird beauftragt, darzustellen, wie ein Konzept zur Kfz-Stellplatzreduktion im Schulbau aussehen könnte.

Begründung:

Die über die Stadt verteilten Schulbauten sind gut an den ÖPNV angebunden, schon wegen der Schülerinnen und Schüler. Verstärkend wirkt ein sich veränderndes Mobilitätsverhalten. So kommen bereits jetzt viele Lehrkräfte mit dem Fahrrad zur Arbeit. Gleichzeitig leidet die Stadt unter Flächenknappheit, was sich auch auf Sport- und Freiflächen der jeweiligen Schulen auswirkt. Für die Stellplätze der Lehrkräfte werden mittlerweile oft Tiefgaragen geplant, die die Baukosten der Schulen in die Höhe treiben. Es ist daher Zeit, die Regel „jede Lehrkraft braucht einen Stellplatz“ auf den Prüfstand zu stellen, um den Platzbedarf zu mindern und die Baukosten zu senken.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Dr. Florian Roth	Gülseren Demirel	Katrin Habenschaden	Hep Monatzeder
Paul Bickelbacher	Herbert Danner	Lydia Dietrich	Anna Hanusch
Jutta Koller	Dominik Krause	Sabine Krieger	Sabine Nallinger
Thomas Niederbühl	Oswald Utz		

Mitglieder des Stadtrates

Anlage E2

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 03.09.2018

Einsatz umwelt- und gesundheitsfreundlicher Hygienisierungsverfahren in allen neuen städtischen Hallenbädern

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Sitzung des Bauausschusses vom 18.09.2018

1.) Dem Münchner Stadtrat wird schnellstmöglich der aktuelle wissenschaftliche Sachstand zu verschiedenen marktgängigen Hygienisierungsverfahren in Schwimmbädern (z. B. Chlorung, Ozonierung, Ultrafiltration, u. a.), insbesondere in Hallenbädern dargestellt. Dabei ist einzugehen auf Umweltwirkungen, gesundheitliche Auswirkungen auf Badegäste und Betriebspersonal, auf Kosten und Langzeiterfahrungen.

2.) Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bei neu geplanten Hallenbädern (z. B. Bildungscampus Freiham und Messestadt u. a.) grundsätzlich auf die Chlorierung als Hygienisierungsmaßnahme für die neuen Hallenbäder zu verzichten, außer bei dem unter 1.) erwähnten Sachstandsbericht ergeben sich zweifelsfreie gesundheitliche und ökologische Vorteile oder gesetzliche Notwendigkeiten für die Chlorierung.

Begründung:

Die Chlorierung von Schwimmbädern ist seit Jahrzehnten in der Kritik. Intensiver Chlorgeruch in den Schwimmhallen und Hautunverträglichkeiten stehen dabei im Vordergrund. Aktuell sind mehrere neue Hallenbäder in München in der Planung bzw. im Bau, insbesondere in Verbindung mit neuen Bildungszentren. Im Vordergrund neuer Hallenbäder sollte zweifelsfrei die Gesundheit der Benutzer – insbesondere Kinder und Jugendliche - und der Umweltschutz sein, die ggfs. höheren Investitionskosten sind dagegen nachrangig zu betrachten.

Der Antrag ist dringlich zu behandeln wegen der laufenden Planungs-, Ausschreibungs- und Bauverfahren in Freiham und Messestadt.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Herbert Danner, Jutta Koller

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadträtin Sabine Bär

ANTRAG

24.10.2018

"Beim Heizen sparen" macht Schule!

Der Stadtrat möge beschließen:

In älteren Schulgebäuden mit einer Heizungsanlage in der die Klassenräume in einem Strang beheizt werden, sollen die sogenannten "Behördenventile" gegen individuell regelbare Ventile ausgetauscht werden. Dabei wird dem Stadtrat dargestellt, welche Schulen mit dieser Heizungsart ausgestattet sind.

Begründung:

Die sog. Behördenventile sind nicht regelbar und für Klassenzimmer im Südlage und intensiver Sonneneinstrahlung bedeutet dies, dass zur Temperaturregelung das Fenster bei laufender Heizung geöffnet werden muss. Lehrer und Schüler können sehr wohl hier den umweltbewussten Umgang mit einer individuellen Regelung der Heizung lernen und umsetzen.

Initiative:
Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Sabine Bär
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 07.11.2018

Baumbestandspläne bei sämtlichen Bauvorhaben im Bildungs- und Sportbereich hinzufügen

Antrag:

Das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert, bei sämtlichen Bauvorhaben im Bildungs- und Sportbereich zukünftig verpflichtende Baumbestandspläne beizulegen.

Begründung:

Die aktuelle Debatte um die Baumfällungen in der Prinzregentenstraße, welche nun in eine Petition mit über 3500 Unterschriften¹ gemündet ist, zeigt, wie wichtig das Thema Bäume in der Stadt ist. Bäume haben einen hohen Stellenwert für die Bevölkerung und sind Lebensraum für viele Tiere in der Stadt. Sie bieten einen sehr starken Effekt zur Filterung der Luft, sie spenden Schatten und wirken kühlend auf die sich immer mehr aufheizende Stadt. Es gilt daher, so viele Bäume wie möglich zu erhalten und darauf zu achten, dass Bauplanungen immer auch den Schutz der Bäume im Fokus haben.

Speziell im Bildungs- und Sportbereich wird über die Schul-, Kita-, und Sportbauprogramme ein enorm hohes Bauvolumen abgewickelt. So werden in den nächsten Jahren an unzähligen Stellen in der Stadt Großbauprojekte umgesetzt. Oftmals muss für diese Projekte eine sehr große Anzahl an Bäumen gefällt werden.

So soll der geplante Schulneubau der Grundschule am Strehleranger die Abholzung von ca. 100 Bäumen zur Folge haben, nach der ursprünglichen Planung sogar noch weit mehr. Durch Planungsänderungen konnte die Anzahl der zu fällenden Bäume auf diesen immer noch extrem hohen Wert reduziert werden. Fraglich ist jedoch, ob durch eine andere Situierung der Baukörper und der Baustelleneinrichtung nicht noch eine weitere Reduzierung möglich wäre.

Durch verbindliche Baumbestandspläne, die im Rahmen von Bauvorhaben innerhalb der Planungs- und Konzeptionsphase erstellt werden, wird dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben, korrigierend und regulierend einzugreifen. Ohne konkrete Pläne kann der Stadtrat oft nicht beurteilen, welche Auswirkungen die Beschlüsse in den Bauprogrammen auf den Baumbestand haben. Wenn der zuständige Bezirksausschuss in einem späteren Verfahren mit dem konkreten Projekt befasst wird, ist es oft zu spät – eine Umplanung ist nicht mehr möglich und die Bäume müssen zwingend gefällt werden. Oftmals wird hier das Argument bemüht, dass sich durch Umplanungen zeitliche Verschiebungen ergeben, welche den Zeitplan des gesamten Projekts gefährden würden. Wenn Baumbestandspläne ein verbindlicher Teil der ersten Stadtratsbefassung – also in der sehr frühen Planungsphase der Projekte – wären, so hätte der Stadtrat – in Abstimmung mit dem jeweiligen Bezirksausschuss – noch die Möglichkeit die

1 <https://www.openpetition.de/petition/online/green-city-e-v-gegen-baumfaellung-an-der-prinzregentenstrasse>

Situation vor Ort zu bewerten, wenn nötig in die Planung einzugreifen und eine Umplanung zu erwirken ohne dabei große Auswirkungen auf den Zeitplan zu riskieren.

Initiative:

Sabine Krieger Jutta Koller Oswald Utz Herbert Danner Anna Hanusch

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadträtin Anja Burkhardt
Stadträtin Dorothea Wiepcke

ANTRAG

13.03.2019

Auswirkungen des Denkmalschutzes auf geplante Schulbaumaßnahmen

In der Stadtratssitzung vom 05.12.18 zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018-2021, Investitionsmaßnahmen für Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen, 2. Stellungnahme zu BA Anfragen, erklärte das RBS zum Sachstand Mensa Quiddestraße, dass dieser Standort hinsichtlich der bau- und planungsrechtlichen Möglichkeiten durch die Untere Denkmalschutzbehörde beim Planungsreferat unter Einschaltung des Landesamtes für Denkmalpflege überprüft worden ist. Dabei hat das Landesamt festgestellt, dass das Mensagebäude in die Denkmalliste aufgenommen wird und zwingend zu erhalten sei. Der aus wirtschaftlichen Erwägungen geplante Abriss und die Errichtung eines Neubaus zur Erweiterung des Schulzentrums können so nicht weiterverfolgt werden.

Im Artikel in der SZ vom 4.2.2019 wurde seitens des RBS darauf hingewiesen, „dass die Planungen komplett neu angegangen werden müssten“, da das Sanierungskonzept hinfällig sei. Alle Schritte von der Machbarkeitsstudie über den Brandschutz bis hin zum Bauantrag müssten denkmalgemäß ausgearbeitet werden. Deutliche zeitliche Verzögerungen und Kostensteigerungen seien zu erwarten.

Da der Bau des Werner-von-Siemens-Gymnasiums in eine Zeit fällt, in der in München zahlreiche Schulgebäude entstanden sind, sind von dieser Auflage des Denkmalschutzes noch weitere Schulen betroffen.

Wir beantragen deshalb, der Stadtrat möge beschließen:

Dem Stadtrat wird dargestellt, welche weiteren Schulgebäude von dieser Entscheidung des Denkmalschutzes betroffen sind. Hierbei ist darzustellen, wo mit größeren zeitlichen Verzögerungen zu rechnen ist und welche Kostenausweitungen zu befürchten sind. Gleichzeitig ist darzustellen, inwiefern sich dadurch Verschiebungen im Schulbauprogramm ergeben.

Initiative:
Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Anja Burkhardt
Stadträtin

Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Anlage E6

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 4.4.2019

Neue Schulen in Holzbauweise

Antrag:

Die Stadtverwaltung (RBS und Baureferat) wird beauftragt, dem Stadtrat Vorschläge für konkrete Schulbauprojekte im Rahmen der Schulbauoffensive in Holzbauweise zu unterbreiten.

Begründung:

Die „Holzbaumustersiedlung im Prinz-Eugen-Park“ ist die größte Holzbausiedlung in Deutschland (und Europa?) und erfreut sich großer Beliebtheit und großem Interesse. Auch die bislang einzige Holzbauschule in München – die Grundschule an der Baierbrunnerstraße – ist nach Kenntnis der AntragstellerInnen ein Erfolgsprojekt.

Holz ist ein nachhaltiger Baustoff mit hervorragender Ökobilanz. Darüber hinaus gibt es ausreichend seriöse Erfahrungen die belegen, dass der Werkstoff Holz günstige Auswirkungen auf das Lern- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler hat.

Der Stadtrat hat ein äußerst umfangreiches Schulbauprogramm beschlossen. Es steht der Stadt München gut an, einen Teil dieser Schulen in nachhaltiger und klimaschonender Holzbauweise zu realisieren.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Herbert Danner, Jutta Koller, Sabine Krieger, Anja Berger, Paul Bickelbacher, Anna Hanusch, Katrin Habenschaden Oswald Utz
Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Dorothea Wiepcke
Stadträtin Ulrike Grimm
Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANTRAG

16.04.2019

In Schwabing daheim: dem Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. weiterhin Raum geben

Wir bitten den Verein Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. und seine Bedarfe bei der Planung und Erstellung eines Raumprogrammes anlässlich der Errichtung einer 3-fach Turnhalle für die Grund- und Mittelschule an der Simmernstraße im Rahmen der 3. Schulbauoffensive der Stadt München zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. (FTM Schwabing e.V.) mit einer Mitgliederzahl mit fast 700 Mitgliedern und einer mehr als 120 jährigen Historie ist ein reiner Breitensportverein.

Der FTM Schwabing e.V. verfügt über keinerlei eigene Hallen und Vereinsräume. Seit Jahrzehnten befinden sich die Geschäftsstelle sowie die Außensportanlage - als zentralem Ort des Vereins - in der Rheinstraße 19 auf dem Sportplatz der Simmernschule.

Der FTM Schwabing e.V. benötigt für den Verein ca. 3 – 5 Räume für den notwendigen Geschäftsbetrieb. Das aktuelle von der Stadt München gepachtete Vereinsheim hat insgesamt ca. 105 qm Fläche (Geschäftsstellenbüro, Sitzungsraum, Archiv, Abstellraum, Küche, WC, Dusche), die in ähnlicher Form für die Weiterführung des Vereins auch in Zukunft benötigen werden.

Durch den geplanten Bau einer 3-fach Turnhalle für die Grund- und Mittelschule an der Simmernstraße im Rahmen der 3. Schulbauoffensive der Stadt München sieht der Verein den Standort als gefährdet an. Ein Wegfall des Vereinsheims würde den Verein in seiner Existenz bedrohen, da keinerlei Ausweichmöglichkeiten für den Verein existieren.

Initiative:
Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Ulrike Grimm
Stadträtin

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 22.07.2019

Kitabetreuung in München weiter stärken II Bauanträge für Kitas vorrangig bearbeiten

Antrag

Die Lokalbaukommission des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, Bauanträge, Bauvoranfragen sowie alle bauvorbereitenden Verfahren für Kinderbetreuungs-einrichtungen in der Bearbeitung vorzuziehen und mit höchster Priorität zu behandeln. Damit einhergehend werden die jeweiligen Bauplanenden entsprechend beraten, um beispielsweise erforderliche Änderungen oder Unterlagennachforderungen in der kürzest möglichen Zeit zu sichern.

Begründung

In der Münchner Betreuungslandschaft gibt es neben den städtischen Einrichtungen auch zahlreiche Anbieter, die aktuell unter rein privater Trägerschaft stehen, viele Einrichtungen, die zwar von der Stadt gefördert werden, sich aber dennoch in privater Hand befinden sowie von Vereinen und sozialen Trägern betriebene Kinderbetreuungen. All diese Einrichtungen tragen zur Bereitstellung des qualitativ hohen Angebotes der Kinderbetreuung in München bei.

Zum Ausbau der Betreuungsplatzsituation erweitert daher nicht nur die Landeshauptstadt selbst Portfolio durch Neu- und Erweiterungsbauten, sondern auch zahlreiche private Träger und Bauherren schaffen zusätzliche Betreuungsplätze und -einrichtungen. Dieses Zusammenspiel von öffentlicher und privater Hand gewährleistet für Münchner Familien die hohe Qualität der Kinderbetreuung als auch ein breites Spektrum an erzieherischen Ansätzen. Um dem auch künftig in der schnell wachsenden Stadt, mit erfreulich steigender Geburtenrate, gerecht zu werden, beantragen wir die prioritäre Bearbeitung von Bauanträge, Bauvoranfragen und allen bauvorbereitenden Verfahren, mit denen neue Betreuungsplätze generiert oder bestehende Plätze erhalten werden. Die Zurverfügungstellung qualitativ hochwertiger und ausreichender Betreuung für Familien in München ist eine Pflicht der sozialen Stadtgemeinschaft und sollte daher von städtischen Behörden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten maximal unterstützt werden.

gez.

Julia Schönfeld-Knor
Verena Dietl
Kathrin Abele

Haimo Liebich
Cumali Naz
Birgit Volk

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Stadtratsmitglieder

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 09.09.2019

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen I Veränderung des Stellplatzschlüssels

Antrag

Bei allen zukünftigen Schulbauten / Generalsanierungen wird der bisherige Stellplatzschlüssel (1 Stellplatz pro Klasse) für die Errichtung von Lehrerparkplätzen angepasst:

- innerhalb des Altstadtrings: Reduzierung um 100%
- innerhalb des Mittleren Rings: Reduzierung um 50%
- außerhalb des Mittleren Rings: Reduzierung um 50% wenn die Schulen innerhalb eines 600m-Radius von einer S- oder U-Bahnhaltestelle oder innerhalb eines 400m-Radius von einer Trambahn- oder Bushaltestelle liegen

Die rechtlichen Rahmenseetzungen für eine Veränderung des Stellplatzschlüssels sind von der Verwaltung schnellstmöglich herbeizuführen.

Begründung:

In einer mit dem ÖPNV sehr gut erschlossenen Stadt wie München gibt es wenige Gründe eine Vielzahl an (oberirdischen) Stellplätzen exklusiv für Schulen zur Verfügung zu stellen. An großen Schulzentren entstehen durch die bisher angewandte Regelung riesige Parkplatzlandschaften die zum größten Teil des Tages ungenutzt leer stehen. Diese Parkplätze versiegeln Boden und kosten zudem viel Geld in der Erstellung und im Unterhalt. Wenn Stellplätze als Tiefgarage angelegt werden, wird zwar weniger Platz beansprucht, dafür steigen jedoch die Baukosten um ein Vielfaches, da jeder einzelne Tiefgaragenstellplatz mit einer fünfstelligen Summe zu Buche schlägt. Zusätzlich müssen auch oft Bäume für die Tiefgaragen gefällt werden.

An vielen Schulen werden diese Stellplätze rein deswegen genutzt, weil sie vorhanden sind und es bequem ist, mit dem Auto in die Schule zu fahren. Oftmals wäre es aber für die Lehrkräfte kein Problem auf öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad auszuweichen, da die allermeisten Schulen in München gut an den ÖPNV angebunden sind. Nicht jede Lehrkraft muss tagtäglich größere Mengen an Material zwischen Schule und Zuhause hin und her transportieren, wofür ein Auto unbedingt von Nöten ist. Mittlerweile werden große Anstrengungen darauf verwendet, ArbeitnehmerInnen dafür

zu sensibilisieren, mit dem Rad zur Arbeit¹ zu fahren. In Schulen, in welchen die Kinder und Jugendlichen meist extra dazu angehalten werden mit dem Fahrrad / zu Fuß / mit dem ÖPNV zu kommen, wirkt es absurd, wenn die Lehrkräfte jeden Tag mit dem Auto an- und abreisen. Die Lehrkräfte besitzen hier Vorbildcharakter für die SchülerInnen. Wenn Lehrkräfte jeden Tag mit dem Auto zur Schule kommen, so ist dies nicht förderlich um das Mobilitätsverhalten der Kinder / Jugendliche weg vom KFZ zu lenken. Die Stadt München hat die Möglichkeit, in Zukunft andere Wege zu gehen und weniger Stellplätze zu errichten. Dies spart kostbaren Grund, Steuergeld, und fördert ein anderes Mobilitätsverhalten von Allen.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger
Anja Berger
Jutta Koller
Oswald Utz
Katrín Habenschaden
Anna Hanusch
Paul Bickelbacher
Herbert Danner

Mitglieder des Stadtrates

¹ <https://www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de/bundesweit/index.php>

Anlage E10

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 09.09.2019

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen II Lehrerparkplätze als Standort für die Aufstellung von Pavillonanlagen nutzen

Antrag

Bei allen zukünftigen Schulpavillonanlagen (Erweiterungen und Interimslösungen) wird eine Errichtung vorrangig auf bestehenden Parkplatzflächen der Schule / des Schulcampus geprüft und wenn möglich realisiert.

Begründung:

In den bisherigen Pavillonbauprogrammen der Stadt München stellte sich als zentrales Problem oftmals die Suche nach einem geeigneten Standort heraus. Häufig werden die Container daher auf den Sportflächen der Schule aufgestellt, was meist jahrelange negative Auswirkungen für die Schulfamilie und die umliegenden Sportvereine – die diese Anlagen auch nutzen – bedeutet. Oder sie werden im Schulhof errichtet, was immer wieder die Fällung von Bäumen zur Folge hat. Selten bis nie werden die Interimsgebäude auf den Lehrerparkplätzen errichtet, obwohl diese oftmals bestens geeignet sind. Sie liegen fußläufig zum Hauptgebäude, sind bereits versiegelt, es müssen keine oder nur wenige Bäume gefällt werden und die Einschränkungen für alle NutzerInnen der Schulanlagen halten sich in Grenzen. Daher soll in Zukunft vorrangig eine Errichtung von Pavillonanlagen auf den vorhandenen Parkplätzen geprüft und wenn möglich realisiert werden.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger
Anja Berger
Jutta Koller
Oswald Utz
Katrin Habenschaden
Anna Hanusch
Paul Bickelbacher
Herbert Danner

Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Anlage E11

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 09.09.2019

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen III Überbauung bereits bestehender Parkplatzflächen mit Kindertagesstätten

Antrag

Alle bereits bestehenden ebenerdigen Lehrerparkplätze werden dahingehend überprüft, ob sie mit Kindertageseinrichtungen überbaut werden können.

Begründung:

Projekte wie das spektakuläre „Wohnen für Alle“ am Dantebad haben gezeigt, dass sich Parkplatzflächen hervorragend zum Überbauen eignen. Fast jede Schule besitzt einen Lehrerparkplatz. Viele davon sind oberirdisch und viele sind ziemlich groß. Derzeit werden diese Flächen einzig dazu genutzt um dort KFZ abzustellen. Da sich die meisten Schulen in einer ruhigen Lage befinden und öffentlich gut erschlossen sind, eignen sich die Standorte prinzipiell auch für Kindertagesstätten. Da die Stadt München den immens hohen Bedarf an KiTa-Plätzen nach wie vor nicht ausreichend decken kann und gleichzeitig die verfügbaren Standorte immer weniger werden, ist es erforderlich neue Wege zu gehen. Das Überbauen von Parkplätzen ist in München mittlerweile schon erprobt und kann schnell umgesetzt werden. Lehrerparkplätze bieten sich optimal an, da auf diese Weise Synergieeffekte genutzt werden können. Die Kindertagesstätten könnten beispielsweise von einer bestehenden Schulmensa mitgecatert werden – und der Bau einer eigenen Großküche könnte dadurch entfallen. Auch die Flächen der Schule (z.B. Sporthalle für Bewegungseinheiten, Aula für Elternabende, ungenutzte Klassenräume am Nachmittag) könnten so optimal mitgenutzt werden. Dadurch verringert sich der notwendige Flächenbedarf um ein Vielfaches und selbst kleine Parkplatzflächen ließen sich mit kompakten, mehrstöckigen Baukörpern überbauen. Für viele Eltern bietet eine solche Variante (v.a. bei der Überbauung von Parkplätzen von Grundschulen) die Möglichkeit, ihre Kinder an einem Standort betreut zu wissen. Dies spart Wege und Zeit und stärkt das Identifikationsgefühl der Kinder zu „ihrem Bildungsstandort“.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger, Anja Berger, Jutta Koller, Oswald Utz, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch
Paul Bickelbacher, Herbert Danner
Mitglieder des Stadtrates

Anlage E12

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 09.09.2019

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen IV Zwischennutzungskonzepte für die Schulferien entwerfen

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat entwerfen zusammen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den betroffenen Bezirksausschüssen ein Konzept, wie Parkplatzflächen an Schulen während der Schulferien für Spiel und Sport genutzt werden können. Dabei werden auch die Kinder und Jugendlichen vor Ort in die konkrete Planung einbezogen.

Begründung:

Lehrerparkplätze werden – wenn überhaupt – nur zu Schulzeiten genutzt. Selten sind die Anlagen auch für die umliegende Bevölkerung und/oder NutzerInnen von Sportvereinen zugänglich. Meistens stehen die Stellplätze während der Schulferien einfach leer. Da es sich bei manchen Anlagen um sehr große versiegelte Flächen handelt, ist es bedauerlich, dass sie nicht besser genutzt werden. Um dies zu ändern, sollten vorhandene Parkplätze während der Schulferien für (mobile) Spiel- und Sportangebote genutzt werden. Denkbar sind sowohl Anlagen wie Basketballkörbe, Tischtennisplatten, Skaterbahnen o.Ä. als auch dezidierte Ferienangebote (wie diese z.T. schon vom Stadtjugendamt oder dem Referat für Bildung und Sport angeboten werden) für die Kinder und Jugendlichen im Viertel. Wichtig ist, dass alle NutzerInnen in die Planung eingebunden werden um ein tolles zusätzliches Angebot zu schaffen.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger
Anja Berger
Jutta Koller
Oswald Utz
Katrín Habenschaden
Anna Hanusch
Paul Bickelbacher
Herbert Danner
Mitglieder des Stadtrates

Anlage E13

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 09.09.2019

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen V Umwandlung bereits vorhandener Stellplätze zu Fahrradabstellanlagen

Antrag

Die Stadtverwaltung prüft für jede einzelne Schule, wie viele der bereits bestehenden KFZ-Stellplätze in Fahrradabstellanlagen umgewandelt werden können.

Die rechtlichen Rahmenseetzungen für eine Veränderung des Stellplatzschlüssels sind von der Verwaltung schnellstmöglich herbeizuführen.

Begründung:

Alle Schulen haben Lehrerparkplätze in unterschiedlichen Dimensionen. Gerade an den großen Gymnasien und Berufsschulen werden diese Anlagen jedoch selten komplett genutzt. Gleichzeitig verfügen viele dieser Schulen über zu wenig Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Daher ist ein Teil der KFZ-Stellplätze entbehrlich und kann zu Fahrradabstellanlagen umgewandelt werden, was allen – Lehrpersonal wie Schüler*innen – zu Gute kommt, die umweltschonend mit dem Fahrrad zur Schule fahren möchten. Da die Umwandlung eines einzigen KFZ-Stellplatz Raum für bis zu 10 Fahrräder schafft, kann bereits durch geringe Einsparungen von nicht benötigten KFZ-Stellplätzen ein großer Benefit für alle Radler*innen erreicht werden. Zusammen mit einer Überbauung der Stellplatzanlagen (siehe **In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen III**) ergibt sich zudem auch noch der Vorteil, dass diese Fahrradabstellplätze überdacht wären, was bisher auch nur an wenigen Schulen der Fall ist.

Da die Stadt sich zudem entschlossen hat, all ihren Beschäftigten, also auch allen Lehrkräften an den städtischen Schulen, ab dem 1.1.2020 ein kostenloses Jobticket zu gewähren, gibt es vor allem an diesen Schulen ein hohes Interesse gleichzeitig Parkplätze umzuwidmen, die schlicht nicht mehr benötigt werden. Von Seiten der Verwaltung sind die rechtlichen Rahmenseetzungen (siehe **In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen I**) für die mögliche Umwandlung der KFZ-Stellplätze schnellstmöglich zu schaffen.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger, Anja Berger, Jutta Koller, Oswald Utz, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch
Paul Bickelbacher, Herbert Danner
Mitglieder des Stadtrates

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 25.09.2019

Parkplätze an Schulen I Weniger Pkw-Stellplätze an Schulen

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, ein Konzept zu entwickeln, wie die Pkw-Stellplätze an Schulen – sowohl im Bestand als auch bei Neu-/ Umbauten – reduziert werden können. Dieses soll die tatsächlichen Bedarfen und den realen Möglichkeiten der einzelnen Standorte würdigen, den individuellen örtlichen Gegebenheiten und insbesondere der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln soll Rechnung getragen werden. Der in der Stellplatz-Satzung festgelegte Pkw-Schlüssel für Schul(neu)bauten soll unter diesem Gesichtspunkt kritisch geprüft und entsprechend reduziert werden. Die überarbeitete Stellplatz-Satzung ist dem Stadtrat zusammen mit einer Übersicht über die vorgenommenen Reduzierungsmaßnahmen bei den Bestandsschulen vorzulegen.

Begründung

In einer zunehmend verdichteten Stadt müssen die Flächen so sparsam und sinnvoll wie möglich verwendet werden. Daher sollen die Parkplatzflächen an Schulen mit guter ÖPNV-Anbindung auf das nötige Maß reduziert werden. Gleichzeitig müssen aber auch die tatsächliche Bedarfe der Lehrerinnen und Lehrer an schlechter erschlossenen Standorten berücksichtigt werden. Zusätzlich muss darauf geachtet werden, dass die Schulstandorte, die als Versammlungsstätten dienen, weiterhin im nötigen Maß über Parkplätze verfügen. Dadurch kann eine möglichst vielfältige Nutzung und ein ressourcenschonender Umgang mit den vorhandenen Flächen sichergestellt werden.

gez.

Julia Schönfeld-Knor
Kathrin Abele
Verena Dietl

Cumali Naz
Birgit Volk
Haimo Liebich

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 25.09.2019

Parkplätze an Schulen II Mehr Fahrradabstellplätze an Schulen

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Baureferat, ein Konzept zu entwickeln, wie die Fahrradabstellplätze an Schulen – sowohl im Bestand als auch bei Neu-/ Umbauten – erhöht werden können. Die Stellplatz-Satzung soll künftig einen deutlich erhöhten Fahrradabstellplatzschlüssel für Schulen, die neu oder umgebaut werden, ausweisen. Bei Bestandsbauten sind Maßnahmen zu entwickeln, um den gestiegenen Bedarfen an den Schulen gerecht zu werden, insbesondere ist eine Umwandlung von Flächen, die bisher dem Pkw-Parken vorbehalten waren, in Areale zum geordneten Fahrradabstellen zu betrachten. Auch technische Möglichkeiten zur Optimierung der Fahrradabstellflächen, z.B. zweistöckige Fahrradparkanlagen sind einzubeziehen.

Begründung

Viele Schüler*innen ebenso wie Lehrer*innen nutzen bereits heute das Fahrrad, um an die Schulen zu kommen. Um dieses positive und nachhaltige Verhalten zu unterstützen, braucht es deutlich mehr Fahrradabstellplätze an Schulen. Um auch Lehrkräften, die heute noch mit dem Auto an die Schulen fahren, einen Anreiz zum Umstieg auf das Radl zu geben, sollen die Abstellmöglichkeiten deutlich ausgebaut und auch qualitativ verbessert werden.

gez.

Julia Schönfeld-Knor
Kathrin Abele
Verena Dietl

Haimo Liebich
Cumali Naz
Birgit Volk

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Anlage E16

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 02.10.2019

Antrag zur dringlichen Behandlung für den Bildungsausschuss am 9.10.2019

Passivhausstandard bei allen Schulen und Kitas außerhalb des Fernwärmegebietes

Antrag

Die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der einzelnen Projekte innerhalb der Schulbauoffensive und der Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen werden außerhalb des Fernwärmegebiets ab sofort nur noch im Passivhausstandard umgesetzt. Dies gilt auch für Projekte der ersten beiden Schulbauoffensiven und der Ausbauoffensiven Kindertageseinrichtungen, die noch nicht begonnen worden sind.

Begründung:

Die Fraktion Die Grünen – rosa Liste hat am 19.9.2019 beantragt, bei Neubauten den Plus-Energiestandard zu setzen. Am 24.9.2019 hat die CSU Fraktion den Antrag gestellt, städtische Gebäude außerhalb des Fernwärmegebiets zukünftig nur noch im Passivhausstandard zu errichten. Das Anliegen beider Anträge ist es, durch eine deutlich verbesserte Dämmung im Neubau mehr CO₂ einzusparen. Da die Bearbeitung der Anträge erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen würde und damit einige Schulen noch nach den alten Standards gebaut oder saniert würden, fordern wir angesichts der Dringlichkeit des Klimaschutzes die Umsetzung eines erhöhten Baustandards ab sofort.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger

Anja Berger

Jutta Koller

Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates

14.12.2016

**Machbarkeitsstudie für die geplante Auslagerung
der Kita am Mariahilfplatz während der erforderlichen Rehabilitation
der Einrichtung am jetzigen Standort**

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport soll zur geplanten Auslagerung der Kita am Maria Hilf Platz eine qualifizierte Machbarkeitsstudie u.a. für den Standort an der Hochstraße durchführen.

Hierbei sind die komplexen Rahmenbedingungen der schulischen Nutzung als auch die naturschutzfachlichen Einschränkungen für eine zusätzliche Bebauung zu prüfen. In die Bewertung einzubeziehen sind die massiven Bedenken der Elternschaft gegen eine Inanspruchnahme der dringend benötigten Freiflächen.

Gegenstände der Prüfung und Bewertung sollen sein:

1. grundsätzlicher Flächenbedarf und Erschließung für den Interimspavillon.
2. Eingriffe in die für das Schulkonzept erforderlichen Freiräume der Schule an der Hochstraße.
3. Zeitliche Dauer der Inanspruchnahme durch die zwei zu renovierenden Kitas in der Au am Mariahilfplatz und in Haidhausen in der Schloßstraße.
4. Risiken und Störungen für die Schulabläufe und die pädagogischen Konzepte der bestehenden und der zukünftigen Grundschule.
5. Als Alternative sollten Gespräche mit dem Vorhabensträger für die Nachnutzung des ehemaligen Paulanergeländes geführt werden, mit dem Ziel temporär den ehemaligen Parkplatz der JVA oder das gegenüberliegende Gelände an der Ohlmüllerstraße in Anspruch zu nehmen. (geplante Kita Nr.1)
6. Die Machbarkeitsstudie, mit der die Realisierbarkeit ermittelt wird, ist rechtzeitig mit dem BA abzustimmen.

Fraktionssprecherin
Nina Reitz

Initiative
Adelheid Dietz-Will

siehe auch P.1.2

SPD - F r a k t i o n
im Bezirksausschuss 7
- Sendling-Westpark -



Die München-Partei.

15.01.2018

Betreff: Schwimmbecken für Bildungscampus

Antrag:

Der BA 7 beantragt, bei den Planungen für den Bildungscampus auf dem Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule ein Schwimmbecken einzubeziehen.

Begründung:

Sicher schwimmen zu können ist lebenswichtig. Dennoch steigt der Anteil an Kindern, die nicht sicher schwimmen können stetig an: Einer neuen forsa-Studie zufolge liegt der Anteil bei den 10-jährigen in Deutschland bei 59%. Die Zahl der Badeunfälle – auch der tödlichen – steigt dadurch stetig. Es ist dringend notwendig, dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Deshalb fordern wir, dass beim Neubau des Bildungscampus ein Schwimmbecken eingeplant wird, um einen regelmäßigen Schwimmunterricht gewährleisten zu können.

Für die SPD-Fraktion
Stefanie Krammer

Antrag:

Xaver Finkenzeller
Fraktionssprecher

**Bessere Sicherheit für die
Schulfamilie der Städt. Helen-Keller-
Realschule**

████████████████████
████████████████████
München, 07.01.2019

Antrag:

Das Referat für Bildung und Sport erstellt ein neues aktualisiertes Sicherheitskonzept für die Städt. Helen-Keller-Realschule. Darin ist insbesondere auf die anstehenden Erweiterungsbauten bzw. auf die Fluchtmöglichkeiten im Schulcontainer einzugehen. In diesem Zusammenhang soll die die Bauarbeiten veränderte Verkehrssituation im Umfeld berücksichtigt werden

Begründung:

Erfreulicherweise wird die Städt. Helen-Keller-Realschule vergrößert. Wie bei ähnlich gelagerten Schulbauten ist noch unklar, nach welchem Konzept Fluchtwege und Alarmpläne für die einzelnen Schulcontainer (Lernhausprinzip) angelegt werden. Eine direkte Funkverbindung mit den Containern ist nach bisherigem Erkenntnisstand nicht die Regel bei einer der Bauplanung. Diese ist jedoch dringend notwendig, um beidseitig schnell auf Gefahrenlagen reagieren zu können.

Xaver Finkenzeller

Florian Ring

Fraktionssprecher

Mitglied des Bezirksausschusses

Bezirksausschuss Laim, BA 25
Unterausschuss Bildung und Sozialplanung

Antrag

Der Bezirksausschuss Laim möge beschließen:

Im Zuge des Neubaus an der Grundschule Camerloher Straße soll zeitgleich ein Neubau einer Zweifachturnhalle und eines Schul-Schwimmbads erfolgen.

Begründung:

Die Grundschule Camerloher Straße wird komplett abgerissen und neu gebaut (fünfstufig). Die alte Einfachturnhalle plus Gymnastikraum, sowie das bereits, nach standsicherheitsrelevanten Schäden durch Chlorid, sanierte Schwimmbad sollen nach Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erhalten bleiben.

Für eine fünfstufige Grundschule (momentan 415 Schüler/innen, Prognose für 2016: 470 Schüler/innen) ist eine Zweifachturnhalle jedoch dringend erforderlich, um den Sportunterricht zu gewährleisten. In Laim gibt es zudem keine Bezirkssportanlage und die vorhandenen Sportflächen werden durch bauliche Erweiterungen immer kleiner. Die Sportvereine sind in den Abendstunden auf Schulturnhallen angewiesen, um den Laimer Bürgerinnen und Bürgern Sportmöglichkeiten zu bieten.

Im Zuge eines Neubaus einer Zweifachturnhalle wäre ein Schwimmbadneubau nach neuester Technik energetisch und aus Sicherheitsgründen sinnvoll.

Stefanie Junggunst für den Unterausschuss Bildung und Sozialplanung
München, 30.12.2018

Anlage E21

Bezirksausschuss Laim, BA 25
Unterausschuss Bildung und Sozialplanung

Antrag

Der Bezirksausschuss Laim möge beschließen:

Der Neubau Grundschule Zschokke-/Westendstraße soll von Beginn an fünfzügig gebaut werden.

Begründung:

Die Grundschule Westend-/Zschokkestraße ist zwar fünfzügig geplant, soll aber nach neusten Informationen nur vierzügig gebaut werden, mit der Option einer baulichen Erweiterung auf fünf Züge bei Bedarf.

Die aktuelle Statistik und Hochrechnung mag zwar durch den Erweiterungsbau Schrobenhausener Schule eine Vierzügigkeit der Grundschule Zschokke-/Westendstraße begründen, langfristig geht man jedoch von einem Bedarf aus, der eine Fünfzügigkeit erfordert. Eine nachträgliche Erweiterung bei laufendem Schulbetrieb würde hohe zusätzliche Kosten und Baulärm bedeuten. Die zusätzlichen Räume, die evtl. am Anfang noch nicht durch Schulbetrieb gefüllt werden, könnten für Nachmittagsaktionen, Betreuung oder sonstige Nutzungen zur Verfügung gestellt werden.

Stefanie Junggunst für den Unterausschuss Bildung und Sozialplanung
München, 30.12.2018

11.02.2019

Kindertagesstätte „Blumenauer Str. 9“

Das Referat „Bildung und Sport“ der Landeshauptstadt München wird gebeten, die Kindertagesstätte „Blumenauer Str. 9“ und damit das „Gesamtkonzept für die Grund- und Mittelschule Blumenauer Str.“ in das 2. Schulbauprogramm aufzunehmen.

Begründung:

Die Kindertagesstätte ist seit Jahren in einem Zustand, der einen sofortigen bzw. baldigen Neubau erfordert. Alle bisherigen Anträge des BA20 (Hadern) einen Neubau zu errichten wurden mit dem Hinweis auf das Schulausbauprogramm abgelehnt. Eine Aufnahme in das 3. Schulbauprogramm (S. 65 der Schulausbauoffensive) verzögert die Planung für notwendigen Neubau aus Sicht des BA20 um Jahre.



Bezirksausschuss 24
Herrn Markus Auerbach
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

München, den 12.02.2019

EILANTRAG

Zum Schulbauprogramm: Erich-Kästner-Realschule und Mittelschule an der Eduard-Spranger-Straße.

Erich-Kästner-Realschule (Ziff. 1)

Antrag:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die Sanierung bzw. den Neubau der Schule über die „Zweijahresvariante“ zu realisieren.

Begründung:

Die Schulsanierung ist im 3. Schulbauprogramm der Landeshauptstadt München in der höchsten Priorität eingeordnet. Für die Erich-Kästner-Realschule sind zwei Bauzeitvarianten vorgeschlagen: Neubau über zwei oder acht Jahre. Die Schule liegt inmitten eines Wohngebietes in der Sackgasse Petrarcastraße. Während der Baumaßnahmen muss diese Straße im hinteren Teil ab der Kienestraße bis vor die Schule gesperrt werden. Neben dieser Sperre über den Zeitraum von acht Jahren wäre auch der Baulärm für die Anwohner mit dieser Dauer unzumutbar. Des Weiteren würden ca. 40 Parkplätze wegfallen.

Mittelschule an der Eduard-Spranger-Straße (Ziff. 2)

Antrag:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die Sanierung bzw. den Neubau der Schule sofort durchzuführen. Wie stellt die Landeshauptstadt München sicher, dass keine dauerhaften gesundheitlichen Schäden durch PCB-Ausdünstungen für Schüler und Lehrkräfte zurückbleiben und ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb hinsichtlich im Hinblick auf die Durchführung der Lehrpläne abgehalten werden kann?

Begründung:

Aufgrund der letzten PCB-Messungen in den Verwaltungs- und Unterrichtsräumen der Schule wurde für vier schwangere Lehrerinnen von den dafür zuständigen Schulbehörden (Regierung von Oberbayern) ein Arbeitsverbot an der Schule verfügt. Dies bedeutet, dass das PCB-Problem nach wie vor nicht gelöst, für Lehrkräfte wie Schüler gesundheitsgefährdend ist und längere Fehlzeiten der Lehrkräfte gegeben sind. Selbst wenn die PCB-Werte unterhalb der Grenzbelastung gemessen wurden, sind durch den Unterrichtsausfall der schwangeren Lehrerinnen unsere Schüler benachteiligt.

Klaus Mai

gez. Bernd Hechenblaikner
Fraktionssprecher

SPD-Fraktion Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen

Anlage E24

München

SPD

Die München-Partei.

An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen
z. Hd. Frau Angelika Pilz-Strasser, Vorsitzende

München, 05.02.2019

ANTRAG

Die LHM baut neue Schulschwimmbäder: Standortsuche 2

1. Der Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen fordert das Referat für Bildung und Sport (RBS) **erneut** auf, **zeitnah**, nicht erst ab 2030, wenn evtl. die Planungen in Johanneskirchen Ost realisiert werden können, die Standortssuche für ein drittes Schulschwimmbad im 13. Stadtbezirk Bogenhausen zu forcieren und dabei die städt. Liegenschaft um die Grund- und Mittelschule an der Knappertsbuschstrasse und die Grundschule und Mittelschule an der Stuntzstrasse in die Untersuchungen mit einzubeziehen.
2. Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen fordert die Darlegung der Berechnungsgrundlage „Basisscore Schwimmen“ an, um sich ein Bild machen zu können, welche Parameter dieser Berechnung zugrunde lagen, die das Urteil „ausreichend“ begründeten, was im schulischen Bereich Note 4 bedeutet.
3. Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen fragt an, warum nicht eine Planung, die die Note 1-2 verdient, für den drittgrößten und weiterwachsenden Stadtbezirk in Erwägung gezogen wurde.

Begründung

Im Entwurf zur Sitzungsvorlage 14-20/ V XXXXX „Schulbau-Offensive 2013-2030“ (siehe Anlage) wird unter J) 16, SW. 76+77 begründet, warum unser Anliegen nicht weiterverfolgt wird.

Diese Begründung fußt u.a. auf Bedarfsuntersuchungen entsprechend dem „Basisscore Schwimmen“. Wir sind der Überzeugung, dass man sich komplett verrechnet hat und eine entsprechende falsche Beurteilung der Schulbauoffensive zugrunde gelegt hat. Wir sind gerne bereit, an der Korrektur mitzuarbeiten.

Da der 13. Stadtbezirk ca. 2.000 Flüchtlinge beherbergt, die zu 99% nicht schwimmen können, ist der Bedarf an Schwimmmöglichkeiten im 13. Stadtbezirk schon aus Gründen der gewünschten Integration und der Verhinderung weiterer Schwimmunfälle höher einzuschätzen, als es der Schulbedarf signalisiert.

gez. Karin Vetterle
Fraktionssprecherin
SPD-Fraktion im Bezirks 13 Bogenhausen

gez. Christiane Hacker, Initiatorin
MdBA13 Bogenhausen

Die SPD-Fraktion im Internet: <http://www.spd-muenchennordost.de>

Vorlagen-Entwurf Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V XXXXX

Vorlage im BA 12.02.2019

J)16 Schwimmbadoffensive Teil 1+2: S 76 ff der Vorlage

Einbeziehung der Liegenschaft um die Grund- und Mittelschule an der Knappertsbuschstraße;

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2018 BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05359 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018 Schwimmbadoffensive Schwimmbadoffensive Teil 2:

Einbeziehung der Liegenschaft um die Grund- und Mittelschule an der Stuntzstraße;

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2018 BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05360 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018

Die beiden Anträge Schwimmbadoffensive Teil 1 und Teil 2 (Anlagen J17 und J18) befassen sich mit dem gemeinsamen Beschluss des Sportausschusses und des Bildungsausschusses vom 19.09.2018 bezüglich des Infrastrukturkonzeptes für die Münchner Schulschwimmbäder. **Sie fordern die Einbeziehung der Liegenschaften um die Grund- und Mittelschule Knappertsbuschstraße und die Grund- und Mittelschule Stuntzstraße als Standorte für ein neues Schulschwimmbad im Stadtbezirk Bogenhausen.**

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Im 13. Stadtbezirk Bogenhausen stehen den örtlichen Schulen für den Schwimmunterricht aktuell zwei Schulschwimmbäder (Ruth-Drexel-Str. 23 und Regina-Ullmann-Str. 6) zur Verfügung. Zusätzlich mietet das Referat für Bildung und Sport bei Bedarf Schwimmzeiten im Cosimabad an. Diese Infrastruktur ist zur Sicherstellung der Grundversorgung der Schulen (inkl. des neuen Gymnasiums am Salzsenderweg) bezogen auf den Schwimmunterricht (sog. Basisscore Schwimmen) ausreichend.

Im Rahmen des Schwimmbadkonzeptes, das der Stadtrat am 19.09.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12007) beschlossen hat, wurde vom Referat für Bildung und Sport der künftige Bedarf für ein weiteres Schulschwimmbad im 13. Stadtbezirk angemeldet und vom Stadtrat dem Grunde nach genehmigt. Dieses Schwimmbad wird nicht zur Versorgung der bestehenden Schulen benötigt, sondern im Hinblick auf die Planungsentwicklung im Münchner Nordosten. Das dritte Schulschwimmbad im 13. Stadtbezirk sollte daher sinnvollerweise an einem der dort neu entstehenden Schulstandorte situiert werden.

Die Vorschläge des Bezirksausschusses, die Schulstandorte Grund- und Mittelschule Knappertsbuschstrasse und Stuntzstrasse für die Situierung eines weiteren Schulschwimmbades zu untersuchen, werden daher vom Referat für Bildung und Sport nicht weiterverfolgt. Die Bezirksausschussanträge des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 20.09.2018 (BA Antrag Nr. 14-20 / B 05359 und BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05360) sind **damit satzungsgemäß behandelt.**

Antrag der Referentin

8.19 Der Antrag der SPD-Fraktion des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 20.09.2018, Antrag Nr. 14-20 / B 05361 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018 (die Nutzung des Schwimmbades an der Ruth-Drexel-Straße für die DLRG betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

FRAKTION IM BEZIRKSAUSSCHUSS 3 MAXVORSTADT

Fraktionsvorsitzende: Sabine Thiele

Dr. Tanja Boga, Ruth Gehling, Prof. Wolf-Dieter Groß,
Martha Hipp, Dr. Svenja Jarchow, Dr. Florian Oczipka,
Sabine Thiele, Richard Weiss

E-Mail: ba3@gruene-muenchen.de
Internet: www.gruene-maxvorstadt.de



München, den 03.05.2019

Antrag für die BA-Sitzung am 07. Mai 2019

Bebauung der Grundstücke Maßmannstraße 8 und Schleißheimer Straße 31 mit einer Kindertagesstätte

Der Bezirksausschuss fordert die Stadtverwaltung auf zu prüfen, ob auf den o.g. Grundstücken die Kindertagesstätte errichtet werden kann, welche auf dem Areal des Gesundheitsamtes geplant ist.

Begründung:

Auf dem Grundstück Maßmannstraße 8 und Schleißheimer Straße 31 ist der Straßenreinigungsbezirk des Baureferates Tiefbau untergebracht. Hier sind derzeit große Flächen versiegelt, die vorhandenen Gebäude weisen geringe Stockwerkshöhen auf und sind renovierungsbedürftig. Bei den Grundstücken handelt es sich um städtische Grundstücke.

Der Straßenreinigungsbezirk soll demnächst ins Kreativquartier umziehen, so dass die Flächen für eine neue Nutzung zur Verfügung stehen. Eine Bebauung gemäß § 34 BauGB wäre somit bald realisierbar. Die Unterbringung des Kinderhauses mit ausreichenden Freiflächen wäre dort gewährleistet, ebenso der nahe Zugang zum Maßmannpark mit seinen zahlreichen Angeboten eines Kinderspielplatzes.

Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne
Ruth Gehling
Martha Hipp



Bündnis 90/Die Grünen
im Bezirksausschuss 24
27.04.2019

Fahrradabstellplätze für Interimgymnasium

Antrag

Auf dem Gelände, auf dem der Betrieb des Interimgymnasiums an der Georg-Zech-Allee vorgesehen ist, werden mindestens 500 Fahrradabstellplätze neu errichtet.

Begründung:

In der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Georg-Zech-Allee, die dem BA24 im Februar 2019 vorgelegt wurde, ist von 850 Schülerinnen und Schülern die Rede, die sich auf dem Schulcampus an der Georg-Zech-Allee aufhalten werden. Hinzu kommen noch die Lehrkräfte. Im Januar teilte das KVR dem BA24 mit, dass geplant ist, 270 Fahrradabstellplätze neu zu errichten.

Bis auf den Bus 172??? ist das Gelände nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln angebunden. Es ist zu erwarten, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler mit dem Rad zur Schule kommen wird. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass ein Teil der Lehrer das Fahrrad benutzen wird. Der Bring- und Holdienst durch die Eltern per PKW ist zu vermeiden, zumal es sich bei der Georg-Zech-Allee schon heute um eine verkehrsreiche Straße handelt, wie auch das KVR in seinem Schreiben vom Februar 2019 feststellt. Die 270 geplanten Fahrradabstellplätze sind nicht ausreichend und müssen auf mindestens 500 aufgestockt werden.

Stefan Hintsche, Hans Kübler, Christine Lissner, Birgit Trautner

Antrag vom Juni 2019

Grundschule St.-Veit-Straße: Fassadenbegrünung

Antrag:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, bezüglich des Neubaus der Grundschule an der St.-Veit-Straße zu prüfen, ob sich eine Begrünung der Fassade in die Planung integrieren und realisieren lässt.

Begründung:

Neu gebaute Gebäude zeichnen sich dieser Tage häufig durch eine Ästhetik der funktionalen Schlichtheit aus. Eine Fassadenbegrünung mit Efeu, Kletterhortensie oder Wildem Wein könnte diese Monotonie durchbrechen und eine moderne, nachhaltige Optik prägen. Gleichzeitig bringt eine Fassadenbegrünung auch jenseits der baulichen Ästhetik mehrere Vorteile: Stadtluft und Stadtklima lassen sich verbessern, die Pflanzen wirken als natürliche Kühlung sowie als Schall- und Witterungsschutz für das Schulgebäude und schließlich trägt die begrünte Fassade zur Biodiversität im Stadtgebiet bei, womit auch zur Problematik des Insektensterbens ein Beitrag geleistet werden kann. Eine Begrünung erfordert zugleich keine wesentliche Umplanung.

Fabian Ewald
Fraktionssprecher

Anlage E28

Fraktion der GRÜNEN im BA 22



Dagmar Mosch
Karin Binstener
Siegfried Liedl
Barbara Ney

Für den Antrag:
Karin Binstener
Dagmar Mosch
Sigi Liedl

7.8.2019

Weiteres Gymnasium für den 22. Stadtbezirk

Der Bezirksausschuss fordert die LHM auf sofortige Planungen für ein weiteres Gymnasium im 22. Stadtbezirk aufzunehmen.

Begründung:

Am Gymnasium Freiham haben sich aus dem Stand 173 Fünftklässler angemeldet, dazu 35 Sechstklässler. Dabei nimmt die Schule erst im September den Betrieb auf; es gibt nicht einmal Vorläuferklassen, aus denen man auf die Nachfrage hätte schließen können. "Damit hat niemand gerechnet", sagte sogar der künftige Schulleiter Thomas Schraner. Er werden somit sieben fünfte und zwei sechste Klassen gebildet. Diese Klassen können also jetzt schon mit Schüler*innen aus der bestehenden Wohnbevölkerung gebildet und gefüllt werden. Die mittelgroßen und größeren Baugebiete wie Gleisharfe, Trimbürgstraße und vor allem Freiham sind hier noch gar nicht einberechnet. Deshalb müssen sofortige Planungen für ein weiteres Gymnasium aufgenommen werden. Diese Planungen sind auch auf die anderen Schultypen wie Realschule und Mittelschule auszuweiten, sollten sich hier eine ähnliche Schüler*innen-Entwicklung ergeben.

Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes am 16. 11. 2000

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit:
	PLZ./Ort:	Telefon: (Angebot freigegeben)

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden?

ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Bauvorhaben Ecke Fürstenerieder Str. / Agnes-Benauer
- 2.
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegen:

Das Bauvorhaben soll geändert werden in ein Vorhaben für einen Hort

Begründung:

- günstige Lage → Schulnähe, Riegerhofweg-Hort
- geplantes Kompro-B-Haus nicht geeignet an dieser Stelle

Untersch

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

Anlage E30

Für BA 23-Sitzung, 4.7.2019, **Anträge** und **Anfragen**

Antrag 1) STADTTEIL-BUDGET

Hintergrund: Fünffmal höheres Budget pro Einwohner im Vergleich zu 2017: Es gibt 2,41 Euro statt 0,41 Euro. Ende 2018 waren noch 90% der Gelder für unseren Stadtteil frei und unverplant. [Quelle, „hallo München“-Bericht, 31.10.2018, S. 2]

Antrag auf Information des zum Juli 2019 abgerufenen Stadtteil-Budgets in Prozent und Euro

4 Vorschläge/ **Anfragen** zum Stadtbezirksbudget

Freizeit, Sport:

- Aufnahme unseres Stadtteils ins Programm „FreizeitSport“ : kostenlose Sport-Aktionen für Kinder und Erwachsene, auch Senioren (Mai bis Oktober) im Winterhalbjahr: Aufnahme ins Teilprogramm „MUCKis für alle“, Hallensport-Programm, z.B. in Pfarrer-Grimm-Turnhallen oder ab 2022 in Theodor-Fischer-Turnhalle

- „Seniorenportgeräte“: BA-Antrags-Nummer: 14-20 / B 06087

Falls die zwei zuletzt vorgeschlagenen Standorte nicht realisierbar sind, Antrag auf alternative Planung, z.B. hinter Inselmühle-Bereich (Spazierweg und Laufstrecke entlang Würm) oder am Alten Sommerbad

Nahverkehr:

- Frage an MVG: Begründung für Entfernung von Buswartehäuschen und Live-Anzeigetafel an Bushaltestelle „Untermenzing“; großer Wunsch auf Wiedererrichtung beider Maßnahmen für mehr Fahrgäste-Information und -Komfort
- Kleine Schließfachanlage, entweder direkt an S-Bahnhöfen Allach und Moosach (auf DB-Gelände)

oder MVG-unabhängig in der Nähe

Antrag 1) mit Mehrheit angenommen

Antrag 2) Ich erbitte Auskunft zu **drängenden Fragen der SCHUL-INFRASTRUKTUR** in unserem stark wachsenden Stadtteil

Vorauszuschickende Erklärung direkt an die Bürgerversammlung (danke für Vorlesen):

Die folgende Liste der offenen Punkte ist leider lang wegen des jahrelangen Entscheidungs- und Investitionsrückstands. Schon 2000 bis 2015 kamen 3.800 Personen zusätzlich nach Allach-Untermenzing, gab das Sozialreferat vergangenes Jahr bekannt. Es hat für unseren Stadtteil ein „**überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwachs von etwa 27%**“ für die nächsten Jahre errechnet. Prognose: „Wegen der noch relativ günstigen Mieten und der guten Lebensqualität wird der Stadtteil ein **bevorzugtes Zuzugsgebiet für Familien bleiben.**“ Der Siedlungsdruck steigt also.

Daher bitte ich Sie, sehr geehrte Mitbürger, um Ihre Zustimmung für die folgenden Auskünfte und Maßnahmen. Wir haben erste Verbesserungen für die Kinder und arbeitenden Eltern erreicht, aber der Zuzug bleibt stark und damit ist Bedarf an mehr Plätzen DRINGEND NOTWENDIG.

1. **Antrag: Die Bürgerschaft möchte Informationen über Prognosen zu GRUNDSCHÜLERN bis 2025 erhalten.**

Wie hoch ist das geschätzte Bevölkerungswachstum (in absoluten Zahlen) im Stadtteil bis 2025? Skizzierung der Planung bzw. Überführung in Plätze an den hoffentlich bald 4 GS?

mit Mehrheit angenommen

2. Neue Theodor-Fischer-Grundschule (GS):

- **Antrag:** Die Schulsprengel sollen so neu verteilt werden, dass die Schulwegsicherheit der Kinder mitbedacht wird. Dazu soll für die neue Theodor-Fischer-Grundschule (GS) die „Trennlinie“ westlich der Eversbuschstr. angesetzt werden. Dadurch wird vermieden, dass die Kinder (die gg.falls an „Sprengelgrenze“ wohnen) die gefährliche Eversbuschstr. überqueren müssen.
- **Anfrage** zu FRÜHZEITIGER Konsultation und Einbindung des ORTSKUNDIGEN BA23 in Planung des neuen Grundschul-Sprengels durch Referat für Bildung und Sport, Regierung von Oberbayern und Kultusmin.
- **Anfrage:** Wie ist Einbindung interessierter Eltern in Vorplanung der Angebote im Ganzttag möglich, z.B. zu potentiellen Kooperationen, Anbietern von Betreuungsinhalten?

3. Pfarrer-Grimm-Schulzentrum:

- **Anfrage auf Information:** Wann ist Eröffnung des aktuell im Bau befindlichen Containers (Pavillons) geplant? Das Gymnasium erhält dadurch wohl 13 neue Klassenzimmer. Wieviele Räume ergeben sich daraus aus den freierwerdenden Räumen für die seit Jahren unterversorgte GS und Realschule?

Anmerkung: Einige Eltern aus dem Pfarrer-Grimm-Schulsprengel begrüßen die Aufstockung auf drei Stockwerke ausdrücklich. Sie hatten in der vergangenen Bürgerversammlung 2018 im Juli und Monate zuvor die Errichtung eines 2-stöckigen Baus gefordert.

- 4. **Antrag:** Soll die unzureichende Nachmittagsbetreuung im Stadtteil verbessert werden durch MITTELFRISTIG BEDARFSGERECHTE Erhöhung der Platzzahlen in Horten und Ganztagsangeboten passend zum starken Bevölkerungswachstum?
- **Anfrage zu neuem Regionalhort Schöllstr.:** Welche Schulen bekommen wieviele Plätze? Was bzw. wann ist die „Endausbaustufe“, 100 Plätze?

Schlussbemerkung:

Der Antragsteller und seine Ehefrau sind als Familie mit zwei Kindern im Krippen- und Grundschulalter wie VIELE ANDERE AUCH durch fehlende Räume und zu wenig Personal für Kinderbetreuung direkt betroffen. Die Arbeitszeit beider Eltern ist am Nachmittag beschnitten durch die zu kurzen Betreuungszeiten der Kinder. Daher bitten wir um Ihre Zustimmung zu den Anträgen – danke.

Anträge + Anfragen zu Punkt 2)
mit ~~der~~ Mehrheit angenommen

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Erhalt der Bitulischule in der jetzigen Form

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Keine Erweiterung

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

<input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen	<input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen
<input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt

Antrag zur Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirks am 18.07.2019

Antrag:

Erhalt der Situlischule in der jetzigen Form / Keine Erweiterung

Begründung:

Die Stadt München plant auf dem Gelände der Situlischule (Situlistraße 87) eine massive Erweiterung mit einer neuen 5. zügigen Grundschule, einige Gebäude der Situlischule (Rotes Haus, Blaues Haus, Aula, Wandelgänge) müssen dafür abgerissen werden. Das darf nicht geschehen.

Folgende Gründe sprechen gegen diese Planung:

- Platzbedarf auf dem Gelände

Aktuell besuchen die Situlischule ca. 300 Schüler. Mit der Erweiterung würde die Schülerzahl auf ca. 1200 anwachsen, also 900 Schüler mehr als bisher auf dem gleichen Gelände. Für 1200 Schüler sind der Pausenhof, die Sport und Spielflächen und die übrigen Freiflächen viel zu klein. Die viel zu kleinen Pausenflächen wären überlastet und es würde zu einer Lärmentwicklung führen, die die Schulkinder und die Umgebung zu stark belastet.

- Denkmalschutz

Das Hauptgebäude der Situlischule steht schon seit Jahren unter Denkmalschutz in diesem Jahr neu dazugekommen sind jetzt die Aula, das Rote Haus, das Blaue Haus und die Wandelgänge.

Für den geplanten Neubau müssen diese jetzt unter Denkmalschutz stehenden Gebäude (Aula, Rotes und Blaues Haus, Wandelgänge) abgerissen werden. Die Stadt München muss den kompletten Denkmalschutz in der Situlischule beachten und darf keine denkmalgeschützten Gebäude abreißen.

Das wäre ein Rechtsbruch (siehe Uhrmacherhäusel)

- Verkehrschaos Zufahrtbereich der Situlischule – St. Albert Kirche

Die An- und Abfahrt von 1200 Schülern überlastet die Verkehrswege in der Situlistraße. Auch der Öffentliche Personennahverkehr ist nicht auf diese Schülerzahl ausgelegt.

- Versiegelung

Durch den massiven Neubau würden viele wichtige Grünflächen versiegelt, es müsste eine neue Straße als Anschluss für das neue Schulhaus gebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen

Antrag an die Bürgerversammlung am 18.7.2019 in MOC

Die Bürgerversammlung möge beschließen, dass das Referat für Bildung und Sport (RBS) den geplanten Ausbau der Situlischule der Öffentlichkeit bekannt gibt. RBS soll:

1. Die direkten Nachbarn informieren und die Pläne erläutern. Bei einer so großen Baumaßnahme gehört sich, dass die direkten Nachbarn zuerst informiert und gefragt werden.

Begründung: Laut Bauordnung muss jeder Hausbesitzer auch wenn er ein Wintergarten hinstellt, unbedingt die Nachbarn informieren und eine Unterschrift von den Nachbarn vorlegen. Das gilt auch für RBS bzw. LH München.

RBS soll:

2. Die Bevölkerung Freimanns mit den Ausbauplänen in einer dafür einberufener Versammlung über den Planungsstand und die mögliche Auswirkungen auf die Infrastruktur und das Leben der Freimanner Bürger informieren, und auf die Fragen der Bürger Rede und Antwort stehen. (z.B. Was wird mit der alten Denkmalschutzten Schule?)

Begründung: Es wird von der LH München bei jeder Gelegenheit betont dass die Behörden bei größeren Bauvorhaben die Bürger mitnehmen wollen und nicht die Bürger vor fertiggestellten Tatsachen stellen wollen. Gilt das nicht, auch für die Bürger Freimanns?

Antragsteller:

11.10.19

Datum:
Telefon: 0 233-30763
Telefax: 0 233-67968

POR-P3.222

Stellungnahme zur Beschlussvorlage
„Schulbauoffensive 2013 - 2030 - 3. Schulbaubprogramm und Kita-Baubprogramm 2019“;

Bildungsausschuss am 06.11.2019

An das Referat für Bildung und Sport

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 04.10.2019 zur Stellungnahme bis 11.10.2019 zugeleitet.

1. Geltend gemachter Mehrbedarf

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von insgesamt 12,0 VZÄ beantragt.

SB Bauherrenaufgaben: 10,0 VZÄ
Teamleitungen Ersteinrichtung: 2,0 VZÄ

2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Ein methodisches Klärungsgespräch zur Festlegung einer Vorgehensweise in der Personalbedarfsermittlung hat am 19.02.2019 stattgefunden.

Die Vereinbarungen aus dem methodischen Klärungsgespräch wurden eingehalten.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf.

Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei verwiesen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

